Die Wittenberger Bibelrevisionskommissionen von 1531 bis 1541 und ihr Ertrag für die deutsche Lutherbibel.

Inaugural-Dissertation,

welche

mit Genehmigung der Hochwürdigen evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Breslau

zur

Erlangung der theologischen Lizentiatenwürde

samt den angehängten Thesen

in der

Aula Leopoldina der Königlichen Universität

am 19. Dezember 1905, um 11 Uhr

öffentlich verteidigen wird

Otto Reichert, Predigtamtskandidat,
Rothwasser, Kreis Görlitz.

AGAD
[illegible]

Gegner: **Albert Freitag,** Predigtamtskandidat, Liebau in Schlesien.
Dr. phil. Martin Peisker, Predigtamtskandidat, z. Z. Wittenberg.

Liegnitz 1905
Druck von Carl Seyffarth.

Mit Genehmigung der hochwürdigen theologischen Fakultät zu Breslau ist zunächst nur ein Teil der von mir als Dissertation eingereichten Abhandlung dem Druck übergeben worden. Derselbe enthält die Darstellung dessen, was auf Grund der neuen Quellen über die Bibelrevisionen von 1531 und 1534 zu sagen ist; ferner ist über die große Bibelrevision von 1539 bis 1541 das dargeboten, was sich an der Hand der einen Quelle, des Revisionsprotokolls, ausmachen läßt. — Der folgende, umfangreichere Teil der Arbeit beschäftigt sich mit der zweiten Quelle für die Revision von 1539 bis 1541, einem in Luthers Besitz gewesenen Bibelhandexemplar aus Jena mit zahlreichen Eintragungen von seiner und seiner Freunde Hand. Auch diese Urkunde wird nach Form und Inhalt eingehend untersucht und charakterisiert, und die Wechselbeziehung, in der diese beiden Quellen zu einander stehen, wird aufgezeigt.

Der Schlußteil legt dar, wie der Ertrag dieser Revisionen allmählich in die Vollbibeln Aufnahme findet bis mindestens in das Jahr 1546 hinein, so daß also die Annahme der Bibel von 1545 als der authentischen „Normalbibel" Luthers zu revidieren sein dürfte. Die ganze Abhandlung wird zusammen mit Arbeiten von D. Koffmane und A. Freitag im Druck erscheinen.

Meinen Eltern

in Liebe und Dankbarkeit.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543101_0128

Vorbemerkungen.

Die in der vorliegenden Abhandlung zum ersten Male verwendeten Quellen habe ich in Jena selbst — die Bibel Luthers: A. T. und N. T., Psalmenprotokoll von 1531, Kataloge über die Einlieferung der Rörerschen Bücher nach Jena 1557, sowie manche andere interessante Handschrift — und in Berlin — das nach Jena gehörende Bibelprotokoll Bos. q. 24c — studieren und in größeren Stücken abschreiben können. Herrn Direktor Dr. Brandis, dem Leiter der Jenenser Universitäts-Bibliothek, bin ich dankbar für seine gütige Bereitwilligkeit, womit er mir die Schätze der dortigen Bibliothek zur Verfügung stellte; Herrn Professor Dr. Pietsch für die Genehmigung, das in seiner Hut auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin liegende Protokoll einzusehen.

Die ganze, als Dissertation jedoch nur teilweise veröffentlichte, Untersuchung stellt zunächst einen ersten, aber in sich geschlossenen Teil des außerordentlich weitschichtigen Materials dar. Was noch unter unserem Titel zu untersuchen sein wird, ist im Laufe der Arbeit, besonders am Schlusse, gesagt. Die Arbeit selbst, sowie die Prüfung des Stoffes, wird wesentlich erleichtert werden, sobald erst einmal in der „Weimarer Ausgabe" die Texte unserer Quellen vollständig werden veröffentlicht sein. Auch dies wird in nicht allzuferner Zeit geschehen.

Ein Verzeichnis der benützten Literatur zu geben erübrigt sich, da jedes Werk da, wo es zum ersten Male angezogen ist, mit seinem vollen Titel genannt ist.

Von den gebrauchten Abkürzungen nennen wir hier nur die, welche wir bei Mitteilungen aus den Quellen in Anlehnung an die in der „Weimarer Ausgabe" durchgeführten angewendet haben: Worte, die in „< >" Klammern eingeschlossen sind, stehen in der Handschrift gestrichen.

„⌜ ⌝“ oder „⌞ ⌟“ bedeutet, daß die innerhalb solcher Klammern stehenden Worte in der Handschrift entweder über oder unter der gewöhnlichen Zeile des Geschriebenen vermerkt sind.

„⌞“ ist das Ergänzungszeichen, wo in der Handschrift das Wort nur durch die Anfangsbuchstaben angedeutet ist.

„. . .“ deuten an, daß in der Handschrift noch einige, aber für den Zusammenhang unwesentliche Worte stehen.

Unsichere Lesungen sind durch Fragezeichen kenntlich gemacht.

Orthographie und Interpunktion der Quellen sind beibehalten.

Aus den Darstellungen des Lebens Luthers wußte man es, und mannigfach ist es im Bilde dargestellt worden, wie Luther im Jahre **1539** ein Kollegium „gleich einem eigenen Sanhedrin von den besten Leuten, so dasmals vorhanden", zusammenbrachte, um mit ihnen „wöchentlich etlich Stunden vor dem Abendessen in Doktors Kloster" mit Ernst, Fleiß und Gebet an der Verbesserung der deutschen Bibel weiterzuarbeiten, nachdem diese bereits 1534 und auch in den folgenden Jahren vollständig ausgegangen war. Die Kenntnis und die Schilderung dieses Vorgangs fußt immer auf den Predigten des M. Johann Mathesius über Martin Luthers Leben, die jener als Prediger in Joachimsthal von 1562 bis 1564 hielt[1]).

Das war nun bisher alles, was man quellenmäßig über die fortgesetzten Mühen Luthers und seines Wittenberger Kreises an der deutschen Bibel wußte. Wir werden aber aus bis jetzt unausgebeuteten Quellen noch etwas mehr von der Tätigkeit jenes Kollegiums sagen können. Im Anhang nämlich des Verzeichnisses der von Georg Rörer nachgeschriebenen Predigten[2]) Luthers, das um das Jahr 1552, also etwa zehn Jahre vor des Mathesius Predigten, entstanden, auf Johann Stols zurückzuführen ist[3]), heißt es:

---

[1]) Mathesius, Predigt XIII. (Löschе S. 313 ff.), der aber das Jahr 1540 ansetzt.

[2]) Zwickauer Handschrift XXXIII der Ratsschul-Bibliothek, jetzt am besten beschrieben: Weimar.-Ausg. Bd. 10, 3, S. IX ff.

[3]) Denn was in der Jenaer Handschrift Bos. q. 24 o, (Predigten 1529) auf Bl. 201 b mit der Beifügung: „J. Stol: W." (= Johannes Stols Wittenbergensis; abgedruckt: Weimarer Ausg. Bd. 27, S. XI) steht, wird im Predigtverzeichnis beschrieben und: „manus mea" (also des Stols) hinzugefügt. Stols war magister am 18. September 1539 als Joannes Stoltz Wittenbergensis, ordiniert am 21. September 1539 als Mag. Joannes Stoltz Witebergensis als Pastor zu Jessen.

„Annotationes über alle psalmen, da die Herren D. M⌊artinus L⌊utherus, Phil⌊ippus M⌈elanchthon, C⌊aspar Creuziger etc. zum andern mal den psalter furgenommen haben zu dolmetzschen. Da siehet man, wie viell muhe vnd arbeit Sie es gekostet hat, den psalter in Deutsch Sprache zu bringen: in parvo libello signato litera P.“ Und weiter: „Anno d. M. 34 am 24. Januarij haben gedachte heren von neuem die gantze bibell durch auß furgenomen zu corrigiren, dieselbige ann viellenn ortern deutlicher vnd klerer ins Deutsch gebracht den zuuor. Sonderlich aber haben Sie viell zu thun gehabt mit den propheten in deutsche sprache recht zu bringen von Jeremia an bis zu ende der propheten. Den Esaias vnd Daniel sindt etliche Jhar zuuor deutsch inn druck außgangen. Jesus Syrach hatt Sie sonderlich viell muhe gekostet, das er klar gut deutsch redet, wie solches in die lenge zusehen ist im buch B signato in quarto.“ Und schließlich, was uns am stärksten und eingehendsten beschäftigen wird: „Anno d. M. 1539 haben Sie noch einst die Bibel von anfang biß auf die apocripha vberlauffen vnd etliche worter vnd spruche deutlicher im Deutschen gebenn, wie im buch zusehenn ist, darinnen die predigtenn, die derselbige man anno 41 vnd 42 gethan hatt, quere fol. 71.“

Was ergibt sich zunächst aus diesen Bemerkungen des Predigtverzeichnisses? Der Sanhedrin hat nicht nur einmal von 1539 bis 1541, wie man gewöhnlich nach Mathesius annimmt, sich versammelt, sondern es sind schon zwei Tagungen in früheren Jahren vorausgegangen, und von allen drei Sitzungen sind, wie es die genaue Bezeichnung der Schriftstücke beweist, Protokolle der Verhandlungen vorhanden gewesen von Rörers Hand, der in seiner Eigenschaft als Korrektor der neu ausgehenden Bibeldrucke auch als Protokollführer zu den Bibelrevisionssitzungen hinzugezogen wurde; auch bezeugt es ja Mathesius[1]) ausdrücklich, daß „M. Georg Rörer viel köstlichs dings von schrifften und rathschlegen vnd sonderlich was bei der dolmetschung der Bibel geredt war, sehr fleißig zusammenbracht hat.“

[1]) Mathesius, Predigt XII; Löschе S. 275 f.

Es erhebt sich nun die Frage: Sind wir noch im Besitz aller dieser drei Protokolle?

Nur zwei sind noch auf uns gekommen. Wir besprechen zunächst das der Psalmentagung.

Nach dem oben (S. 1 f.) erwähnten Predigtverzeichnis sollen die damals geführten Verhandlungen aufgezeichnet stehen „in parvo libello signato litera P.“ Dies Büchlein finden wir jetzt als Oktavband, nicht eben alt eingebunden, unter der Signatur Bos. o. 17n in der Universitäts-Bibliothek zu Jena, enthaltend Bemerkungen zu fast allen Psalmen; nur am Anfang besteht durch Ausfallen einiger Blätter, wohl beim neuen Einbinden, einige Unordnung und ein nicht beträchtlicher Verlust; über einzelnen Psalmen scheint Luther mehrmals angefangen zu haben. Am Schluß der Handschrift findet sich auf Blatt 112b die Notiz: „Finis die 15. Marcii, quae erat Mercurius. Deo Laus et gloria.“ Auch sonst sind da und dort am Rande die Daten der Sitzungstage vermerkt: z. B.: Bl. 58 bei Ps. 59 der 9. Februar. Bl. 62 bei Ps. 73: Lunae quae erat 13. Februar.

Bl. 83b bei Ps. 93 der 4. Mar⌊cii Sab.

Bl. 91a bei Ps. 105 der 8. Marcii.

Bl. 97a bei Ps. 110 der 10. Mart⌊ii.

Bl. 42a steht: „Nu gehet der Mitwoch an.“ Daneben auch andere Notizen, z. B. Bl. 18 ein Hinweis auf die „heutige Predigt 4. p. Epiph.“; einmal auch ein „Non aderam“, das sich auf den Nachschreiber Rörer bezieht. Bl. 60a „In Cena.“

Die Reihenfolge der behandelten Psalmen ist folgende: Ps. 4. 5. 13. XII<II> (sic). 14. 15. 16. 17. <XVIII.> ad ps. 17. 18. 19. 20. 2. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 64; nochmals 64. 36 ff.; von hier an das andere in leidlicher Folge.

Buchwald hat nun bei Beschreibung der Jenaer Roraria[1]) dieses ganze Psalmenprotokoll „in das erste Viertel des Jahres 1525“ gewiesen. Wahrscheinlich hat ihn dazu be-

[1]) Theol. Studien und Kritiken 1894; S. 374 bis 391: Jenaer Lutherfunde, von Lic. Dr. Buchwald. (Kürzer: Zeitschrift für Kirchengeschichte 14, 601.)

stimmt ein: „ . 25. Vide Anno M. L.“ auf Bl. 14b am Rande. Aber es ist nebenstehend der 25. Psalm behandelt, so daß die „25“ Registernummer ist, während „Anno M. L.“ nach gewöhnlicher Abkürzung Rörers in „Annotationes Martini Lutheri aufzulösen ist. Tatsächlich wird auch die Auslegung zu einer Schriftstelle „fere in fine“, unmittelbar an „Anno M. L.“ anschließend, zitiert.

Daß diese Verhandlungen nun nicht in das Jahr 1525 gehören, dafür lassen sich eine Anzahl innerer Beweismomente aus der Urkunde selbst beibringen.

Zu Psalm 111 bemerkt Luther Bl. 98b: „Mein Commentarius ist recht, sic ego tractavi.“ Dies geht offenbar auf die erst 1530 erschienene Auslegung[1]) des 111. Psalms.

Bei Psalm 6, Bl. 9a finden wir ein interessantes zeitgeschichtliches Argument. Dort heißt es: „Ich habe mich so mude geseufft dicitur germanice Id est Ich hab im schweis gelegen vor angst. Vult dicere sudorem anglicum habeo.“ Diese Bemerkung gibt uns die Möglichkeit, mit der zeitlichen Ansetzung des Protokolls bedeutend über das Jahr 1525 hinauszugehen. In einem Briefe G. Rörers an Stephan Roth vom 31. August 1529 wird dieses „nouus morbus“ Erwähnung getan[2]): „Habes et medium vel potius remedium contra nouum morbum.“ Nach einer Fußnote ist gemeint die „pestis Anglica“, die im August 1529 in Zwickau wütete[3]). Ebenso schreibt Urban Balduyn am 10. September 1529 an Roth von dem „Morbus anglicus“ und seiner Behandlung durch außerordentlich reichliches Schwitzen[4]) (sudare);

[1]) Erlanger deutsche Schriften, Bd. 40, S. 192 bis 240. (sub prelo . . ps. CXI am 17. Oktober 1530: Buchwald: Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte, Leipzig 1893; vgl.: Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels; Neue Folge XVI, Leipzig 1893, S. 6 bis 246: Buchwald: Stadtschreiber M. Stephan Roth in Zwickau in seiner literarisch-buchhändlerischen Bedeutung für die Ref.-Zeit Nr. 308; Die Widmung Luthers vom 28. November 1530, s. Enders Nr. 1825 = VIII, 324.

[2]) Buchwald, Universitäts-Geschichte Nr. 71.

[3]) Herzog, Chronik von Zwickau II, 218; De Wette, Briefe III Berlin 1827, S. 499.

[4]) Buchwald, Wittenberger Universitäts-Geschichte Nr. 73.

auch Rörer bezeugt unter demselben Datum das häufige Auftreten dieser Seuche in Wittenberg[1]). Das Erscheinen der Epidemie erst 1529 ist auch sonst nachgewiesen und aus Luthers Briefwechsel zu belegen[2]). Ferner lesen wir Bl. 9b bei Besprechung von Ps. 7: „ . . der vers ist zu viel contra Caesarem et comitia Aug[u]stana . . .“ Der Reichstag von Augsburg 1530 ist also zweifellos als vergangen vorausgesetzt; aus dieser Zeit, in welche wir dadurch für unser Protokoll gewiesen sind, dürfte sich die Bemerkung auf Bl. 1a bei Ps. 4: „Est tenuiter geredt philippice et tapinosice geredt“ auch schließlich besser erklären lassen, zumal auch sonst Äußerungen Luthers bekannt sind, daß er Melanchthon im Verdacht des „Leisetretens“ hat, als aus dem Jahre 1525.

Diese Argumente aus der Urkunde selbst rücken uns also mit unserem Protokoll an die Schwelle des Jahres 1531. Zeugnisse von außen her machen diese Annahme, daß 1531 diese Kommissionssitzung stattgefunden habe, durchaus wahrscheinlich.

Während nämlich von einer Revision des eben erst (1524) erschienenen Psalters im Jahre 1525 nichts bekannt ist, sagt Luther am Eingang von „Summarien über den Psalter und Ursachen des Dolmetschens“[3]): „Wir haben vmb die Ostern des 1531. Jahrs unser deutsch Psalterlin wiederumb vberlauffen und zum letztenmal gebessert, dabei wirs gedenken hinfurt zu bleiben lassen.“ In das Jahr 1531 weist uns auch eine Briefnotiz vom 15. Januar 1531[4]): „Psalterium denuo et ultimo castigamus[5]), quod nulla exstabant amplius exemplaria,“ wie die Bemerkung Rörers gegenüber Roth: „. . Psal-

[1]) Buchwald, Wittenberger Universitäts-Geschichte Nr. 74.

[2]) Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften. Von Julius Köstlin Fünfte Auflage von D. G. Kawerau, Berlin 1903, II. Band, S. 176 und 177; De Wette III, S. 498 ff.

[3]) Erlanger Ausgabe Bd. 37, S. 254 ff.

[4]) Enders, Briefwechsel, Bd. 8, S 345; vgl. auch Anmerkung 5 dieses Briefes.

[5]) Der Plural „castigamus“ läßt an eine Kommission denken.

terium germanicum summa cum diligentia recognoscitur[1])."

Ausschlaggebend für unsere Frage ist eine Beobachtung rein literar-kritischer Art. Die Arbeit, die in dieser Revision getan ist, findet in der Ausgabe: „Der Deudsch Psalter D. Luthers zu Wittemberg 1531[2])." (in Oktav.) Aufnahme und Verwendung[3]).

Wäre wirklich die Revision im Jahre 1525 gewesen, so könnte man schwer einsehen, warum der Ertrag dieser Mühe nicht schon dem im August 1528 gedruckten Psalter sollte zu gute gekommen sein[4]), besonders da feststeht[5]) und sich bei einer Vergleichung der Texte des Psalters von 1524 und 1528 ergibt, daß dieser Psalter 1528 gegenüber dem ersten eine große Menge nicht unwichtiger Verbesserungen enthält; aber diese Psalmenkorrektur scheint Luther für sich allein durchgeführt zu haben. Wir werden also zu zeigen haben, daß die Besprechungen der Kommission von 1531 wirklich zuerst auf den Psalter von

[1]) Buchwald, Archiv Nr. 336, S. 121. Februar 1531.

[2]) Dr. Martin Luthers Bibelübersetzung nach der letzten Original-Ausgabe kritisch bearbeitet von Bindseil und Niemeyer. In 7 Teilen Halle 1845—1855"; 3. Teil 1848, S. IV unter „g"[4]).

[3]) Der Revisionsertrag ist dann sogleich, da die Daten des Protokolls in das erste Viertel des Jahres 1531 deuten, in den neuen Psalter eingearbeitet worden. Dieser erschien nicht erst im Juni 1531 (Erl. Ausg. Bd. 37, 106 sub 3) sondern schon im April. Cruciger schreibt am 6. April 1531 (vgl. Krause: Melanthoniana S. 78): „editum est et psalterium iam de novo summa fide et cura recognitum, in quo equidem nos (bezeichnet sich hier Cruciger als Mitarbeiter?) puto utilissimum librum coepisse." Ebenso nach einem Schreiben des Urban Balduyn vom 14. April 1531 (Buchwald, Archiv Nr. 342, S. 121: „ . . vff eur schreyben schick Ich euch hiebey eyn psalter"), was sehr wohl möglich ist. Jedenfalls bedankt sich Spengler schon am 24. Juli 1531 für einen Abzug des „zugeschickten und mit des Doktors Handschrift verzeichneten Psälterleins" (Enders Bd. 8, S. 346; Mayer, Spengleriana 89), hatte sogar schon am 3. Februar einen Druck erwartet (Mayer l. c. 80). Begonnen war der Druck schon zeitig, Januar 1531. (Enders, Bd. 8, S. 349: „Recudimus iam Psalterium Germanicum.")

[4]) Bindseil-Niemeyer a. a. O., unter g[3]: „New deudsch Psalter. Wittemberg 1. 5. 2. 8." In klein Oktav.

[5]) Köstlin-Kawerau II, S. 155. II, S. 245.

1531 Einfluß ausgeübt haben. Zu diesem Zwecke stellen wir im Folgenden einige Stellen zusammen, die uns zeigen sollen den Psalmentext vor 1531[1]) und den Text von 1531. Dazwischen verzeichnen wir den betreffenden Abschnitt des Protokolls, soweit er in Betracht kommt und für unsere Behauptung etwas beweisen kann.

An einigen Stellen haben wir auch den auf der Stadtbibliothek Breslau aufbewahrten Kunheim'schen Psalter 1528[2]) mit zahlreichen handschriftlichen Notizen Luthers vergleichen können. Hin und her finden wir in diesem Psalter 1528 den Text, wie er 1531 ist, vermerkt, so daß er mit dem Wortlaut, den das Protokoll darbietet, übereinkommt. Vielleicht hat darum dies Exemplar in Luthers Händen bei der Revision eine gewisse Rolle gespielt, indem Luther als in sein Handexemplar darein im Voraus sich Notizen machte zur Verbesserung des Textes; für die große Revisionssitzung von 1539 bis 1541 bezeugt ja Matheſius[3]) ausdrücklich eine solche Präparation.

Vergleichung von

Psalmentext 1524 (1528).	Protokoll 1531 (Bos. o. 17n).	Psalmentext 1531.
Ps. 4. Glosse zu v. 1: „Gleich wie man zwo stimmen singet eine vber der andern yn der höhe."	Bl. 8a. „Vorsingen wie der Cantor vnd Priester einen vers oder epistel vorsingt vnd der Chor hernach drauff singet ein responsorium odder haleluia, Amen 2 versus."	Ps. 4. Als Glosse zu v. 1 steht — 1528 noch fehlend: „Vorsingen: Wie der Kantor vnd Priester einen Vers oder Epistel vorsinget, Vnd der Chor hinnach singet ein Responsorium, Haleluja oder Amen."
v. 3b. „Wie lange wöllt (g[3] wollt) yhr das vnnütze lieben und trachten nach der lügen."	„Wie habt yhr das eitel so lieb vnd die lugen so gerne." „Zornet yhr bewegt euch etwas zu vnlust."	v. 3b. „Wie habt jr das Eitel so lieb, vnd die Lügen so gerne." Die Glosse zu v. 5 lautet:

[1]) Als Grundtext gilt der Wortlaut des Psalters von 1524; die Varianten, die der „New deudsch Psalter 1528" bietet, sind nach Bindseil-Niemeyer Teil 3, S. IV mit »g[3]« vermerkt.

[2]) Beschrieben und besprochen von Koffmane: Beiträge zur Reformationsgeschichte. (Festschrift für Köstlin) Gotha 1896, S. 84 ff.

[3]) Predigt XIII.

„Zürnet jr: Bewegt euch etwas zu vnluſt.“

v. 8. „Damit du gibſt freude ynn mein hertz. Sie aber werden gros, wenn ſie korn vnd moſt fur ſich haben.“

„. . Du machſt mein hertz frolich, du kanſt hertzen erfrewen, gibſt mir ein frolich hertz . . Du erfreweſt mein hertz.“

Dieſer Pſalm 4 iſt nach dem Protokoll doppelt verhandelt; in der zweiten Beſprechung lautet unſere Stelle: Bl. 1a „Aber ſie wunſchen das ſie nur zu freſſen vnd ſauffen. Argumentum psalmi: Justi patiuntur inopiam die weil freſſen vnd ſauffen impii. Nos consolatur in cordibus illi autem habent fidꝫuciam rerum . . A fructu frumenti bene traxerunt ad missam quia inde saluti factae sunt. Sie hallten von viel korn vnd von viel weins. Sie gleuben an den Mammon. Las ſie gleich haben. Du erfreueſt mein hertz, ob ſie gleich korn vnd wein die full haben.

v. 8. „Du erfreweſt mein hertz, Ob jene gleich viel Wein vnd Korn haben.“

v. 9b. „Denn du HERR alleyne leſſeſt mich ſicher wonen.“

Bl. 1b »Tu solus iſt auch pro argumento psalmi ſchafft mir das ich gnug hab, mein narung protectio, den von dir her hab ich das ich ſicher wone. Ex deuterꝫonomio habitabit confidenter hilffts mir das ich wol ſitz zu ruge ſitze es laut nicht allein ad personam sed ad totam oeconomiam et politiam: habeo vxorem liberos mein aufkomen.

v 9b. „Denn allein du HERR hilffſt mir, das ich ſicher wone.“

Pſ. 5.

v. 10a. „In jrem Munde iſt nichts rechtſchaffnes Jr inwendiges iſt eyttelheit (gᵉiamer) . .“

Bl. 8b „. . Quod docent iſt eitel vaga conscientia, machen incertas conscientias iſt ſeer wol deſcribirt. Havos proprie hertz leide vnd vngl|ück vt sig-

v. 10a. „Denn in jrem Munde iſt nichts gewiſſes, Jr inwendiges iſt hertzeleid . .“

nificet tam penam quam culpam simul, wirſt vnglück anrichten. Et a verbo aspiro ſchaden. Esaia Inducam super vos calamitatem, du wirſt ein herzleid vber dich richten, quando sic mater dicit ad filiam. Malitia passiva kakia havos. Et dicitur er richt ein iamer an.

Zu v. 10 findet ſich auch noch die Gloſſe: „Gewiſſes: Das iſt, ihre Lehre macht eitel vnrüge, vnſelige Gewiſſen, weil ſie eitel Werck vnd nicht Gottes Gnade predigen.“

Bl. 9a. Nihil certum habere est miseria. Ex incerta conscientia sequitur concussio et vexatio das einer das hertzenleid da von hat vnd ſchaden. Yhr conscientia iſt perturbata ideo quod non habent certam doctrinam . . .“

v. 11b. „. . Denn ſie ſind dir vngehorſam.“

„ . . erzurnen dich ſind dir vngehorſam, widderſpenſtig iſt etwas mehr: rebelles sunt amaro corde sunt . . Auſdermaſ ein fein pſelmichen denen [die] diligunt gern haben . . .

v. 13b. „Deyne gonſt wird ſie wie mit eym ſchild vmb ringen (g³ Mit gonſt wie mit eim ſchild vmbringeſtu ſie).“

ein ſchild ab acumine, du kronſt ſie mit gunſt [gnade] wie mit eim ſchilt germanice dicimus.

v. 13b. „Du kröneſt ſie mit gnaden, wie mit einem Schilde.“

Pſ. 6.

Blatt 9a. „ . . ſchwach iemerlich elend [Philippus Melanchthon] wie hertzlich wehe iſt mir, wenn ſols denn ein ende haben . . Ich habe mich ſo nude geſeufft⟨s⟩ dicitur germanica. Id est ich hab im ſchweis gelegen vor angſt. Vult dicere habeo sudorem anglicum. Eſſen netzen ſprengen ſpringen retransiliam vt Ebreo. Werd einer graw da von. Ista tentatio zeigt an das er fur dem netz geweſt iſt. Iam venit fides.

v. 7. „Ich hab mich geerbeytet mit meinem ſüffzen“

v. 7. „Ich bin ſo müde von ſeuffzen.“

v. 7b. „weyche“.

v. 7b. „netze“.

Zu v. 7 ſteht noch als Gloſſe: „Schwemme: Ich bin im Schweiß gelegen.“

Pſ. 7, 5b. „ . . odder meyne feynde on vrſach

„ . . [Spoliare] das yhre genommen, geplundert beſchediget.

v. 5b. „ . . Oder die ſo mir on vrſach feind waren beſchedigt.“

auszogen (g^8 ausgezogen).“	Vnd zutretten einen lewen zu boden.	
v. 7b. „vnd erwecke myr das gericht, das du gepoten haſt.“	Judica das ampt hilff mir widder ynn das ampt das du mir befolhen haſt Circumdete etc.	v. 7b. „Vnd hilff mir widder in das Ampt, das du mir befolhen haſt.“
v. 8. „Vnd las ſich die gemeyne der leutte ..“ v. 14b. „zugericht zu brennen.“	Ich wils causaliter hie nemen das ſich die leut, gemein will ich hie auſlaſſen“ ...„Brennen significat hie der maſſen perdere. Vult dicere: hat ſein pfeil gemacht, das ſie ſchaden [thun] ſollen von feilen verterben durchdringen .. [Parturit] Er meints nicht gut. Der vers iſt zu viel contra Caesarem et comitia Aug[u]stana ipsi werden yhn anſehn. Ein gruben geſtochen vnd auffgegraben. Bor ein graben. Er hat ein graben gemacht vnd auffgefurt. Vntrew ſchlegt ſein eigen herrn.“	v. 8. „Das ſich die Leute wider zu dir ſamlen.“ v. 14b. „zugericht zu verderben.“
v. 16. „Er hat eine Gruben gegraben vnd ausgefürt, Vnd iſt ynn das loch gefallen . .“		v. 16. „Er hat eine Gruben gegraben vnd ausgefürt Vnd iſt in die Gruben gefallen.“
Pſ. 8.	Bl. 10a. „ . . Hic ſteht in bonum pakad i. e. curas eum. Officium [off und ium] Christi et episcopatum eius accipimus Das du dich ſein annimpt. Du machſt, das yhn Gott verlaſſen wird ein kleine Zeit. Totus psalmus de Christo non est generalis sententia, loquitur de Euangelio et de obiecto Euangelii vel subiecto. Christus passus est et resuscitatus est etc. Ich bleibe der Ep. ad Ebraeos Minoratus corde ⟨denn⟩ i. e. stultus in Prouerbiis Du wirſt yhn ein kleine Zeit laſſen verlaſſen ſein, denn er wird kein Gott nicht haben, vngetroſt ſein . .“	
v. 5b. „ . . das du auff yhn ſiheſt?“ v. 6a. „Du wirſt yhn ein wenig laſſen mangeln an Gott . .“		v. 5b. „das du dich ſein annimpſt?“ v. 6a. „Du wirſt jn laſſen eine kleine zeit von Gott verlaſſen ſein ..“

Pſ. 9.

v. 1b. „hoch zu ſingen von der iugent des ſons.“

Bl. 10b. „. . Loquitur de iuventute Christianorum Von der ſchonen iugend Von der Jungen iugend. Quid si nomen [proprium] esset ps|almus vt Michtam Juventus et tum ille titulus significaret argumentum vt arcus. Die Jugend iſt rod vnd weis geel har [ſchwartz augen] habet. Est nomen proprium psalmus vt Michtam von der ſchonen blancken Jugent. Das iſt per Antiphrasin. Furſt mein recht vnd ſach. Inimici cessaverunt . . simplici et candito corde das rechtſchaffen zu ghe Vera res rechtſchaffen vnd trew, syncerus incorruptus candidus ders von hertzen meint honestus redlich . . . Tandem fit manifestum. So nu erkent man vt non sit personalis cognitio.“

v. 1b. „Von der ſchönen Jugent, vor zu ſingen.“

v. 5a. „Denn du haſt meyn recht vnd ſach (g3 ſache) ausgefurt.“

v. 5a. „Denn du füreſt mein Recht vnd Sache aus.“

v. 9b. Vnd regirt die leutt auffrichtiglich.“

v. 9b. „Vnd die Leute regieren rechtſchaffen.“

v. 17a. „Der HERR iſt erkand, das er recht ſchaffet.“

v. 17a. „So erkennet man, das der HERR recht ſchaffet.“

Pſ. 17, 1b. „Merck auff mein ruffen.“

„. . Das iſt ein fein pſelmichen Vnd mein gebetlin Rinna geſchrey in leticia et moesticia. Sprich Tu iudica non tantum audi. Gib ein vrteil vber meine ſach, Sprich du in meiner ſach. Schaw auffs recht das recht zugehe was recht iſt. Q|uasi d|icat die leute thuns ia nicht.“

v. 1b. „Merck auf mein geſchrey.“

v. 2. „Las meyn gericht von dyr ausgehen, Deine augen las ſehen was recht iſt (g3: Las mein recht von Deinem angeſicht ausgehen, Deine augen las ſehen was auffrichtig iſt)“.

v. 2. „Sprich du in meiner Sache, Vnd ſchaw du auffs Recht.“

Pſ. 18, 2. „Ich byn dyr hold.“

„Diligam paternabo maternabo filiabo te. Ich habe dich hertzlich lieb, wie bin ich dir ſo hold Er meinet viscera mutter hertz, Ich habe ein hertz zu dem Je wie hertze ich dich Si esset verbum adfectus ſo wers ſeer koſtlich sed significat tantum illum gestum in vocatiuo. Je wie hertz ich

v. 2. Hertzlich lieb habe ich dich.“

dich. Cornua victoriae meae mein helfehorn, mein horn das mir hilfft, ist ein lauter allegoria Vincula mortis komen zuuor. Jmpetus malorum invidia nocentium offendicula mortis.“

Ps. 25, 1b „Zu dyr HERR erhebe ich meyne seele.“

v. 5b „Der Gott meynes heyls.“

v. 8a Der HERR ist Gut vnd recht (g³ richtig).“

v. 19b „vnd mit freuelem hass hassen sie mich.“

Bl. 14b „Nach dir verlangt [sehnē] mich Herr [nach dir Herr] Vide. 24. ps. . . Got der mir hilfft [salutis meae] Er ist gut vnd from [gnedig] syncerus simplex candidus treugt nicht, der nicht schaden thut . . Sie hassen mich et tamen kein vrsach sed aus lauter mutwillen vnd freuel. .“

v. 1b „Nach dir HERR verlanget mich.“

v. 5b „Der Gott der mir hilfft.“

v. 8a „Der HERR ist Gut vnd From.“

v. 19b „Vnd hassen mich aus freuel.“

Ps. 31, 2b „hilff mir dauon mit deiner gerechtigkeit.“

v. 3b „vnd ein haus zur bürg (g³ burg).“

Bl. 17b „. . . Mit deiner gerecht|igkeit vel per tuam iustitiam hilff mir aus bring mich dauon. Vnd ein Haus zur burge Vnd ein burgschlos vel eine burg . . Commendat eum valde Vanitates matheologos qui non docent verbum dicitur Vanas vanitates id germanice qui obseruant ein lose geschwetz leere vanitates . . S. S. die da halten auff lose nichtige eitel lere. Supra ps. 4. wie habt yhr doch die lose leer so lieb. Nos d|icimus es ist nichts. Jch hoffe da vnd hoffe hie scil. auff den herrn. Jn der angst vel not. Du setzst stellest meine fusse auf ein etc. Supra ps. 6 eadem verba: mein gestalt vergeht verfelt durch trawren. Sic supra meine gestalt ist verfallen fur trawren . . ich hab mein leben vnd iar zubracht mit seufftzen verschmachten vel verfallen i. e. ich werd allenthalben geengstet neutra-

v. 2b „Errette mich durch deine Gerechtigkeit.“

v. 3b „vnd eine Burg.“

v. 7a „. . Die da halten auff eytelkeit.“

v. 8b „meine Seele in der angst.“

v. 9b „Du hast meyne fusse lassen tretten auff.“

v. 10b „mein angesicht ist verschmachtet fur zorn (g³ traurickeit).“

v. 7a „Die da halten auff lose Lere.“

v. 8b „meine Seele in der not.“

v. 9b „Du stellest meine füsse auf. .“

v. 10b Meine Gestalt ist verfallen fur trawren.“

v. 12. „Ich byn eyne grosse schmach allen meynen feynden vnd meinen nachbarn vnd eyne schew meynen verwandten."

v. 13b. „Ich bin worden wie eyn verderbt gezeug."

v. 14. „Denn ich höre eyn böses geschrey von vielen, furcht ist vmb vnd vmb, da sie heymlich rad mit eynander vber mich hallten, dencken sie mir die seele zu nemen."

liter Ich bin ein groß schmach, factus sum catharma . . Es gehet mir so schendlich so viel hertzl[eid das sie [sich)] ydermann vor mir schemet . . vt etiam amici et vicini dicant pfu der teuffel sey ein Christ fliehen es wil niemand mit mir sein i. e. wie ein vntuchtig . . zerbrochen gefefs scherben vas perditionis. Nos dicimus Er taug nimer das soll sein Christianus i. e. s. s. ich mus ein bosen namen haben viel geschrey, ich mus infamis sein . . mus ketzer heissen vnd schilt mich vbel . . man sagt viel bos von mir . . Illud schreckt allenthalben die leut ab mit meinem bosen namen das sich idermann fur mir schewet. Sie radschlahen miteinander vber mich vnd dencken mir das leben [mich vmbs leben] zu nehmen vmbbringen das macht die leut schew das ist scandalum crucis et Euangelii s. s. es ist nicht gut an Christum zu glauben."

v. 12. „Es gehet mir so vbel, das ich bin eine grosse Schmach worden meinen Nachbarn, vnd ein Schew meinen Verwandten, Die mich sehen auff der Gassen, fliehen fur mir."

v. 13b. Ich bin worden wie ein zerbrochen Gefefs."

v. 14. „Denn viel schelten mich vbel, das jedermann sich fur mir schewet, Sie ratschlahen mit einander vber mich, vnd dencken mir das Leben zu nemen."

Ps. 64, 2b. „Behüte mein Leben fur der furcht des feynds."

v. 4b. „Die mit yhren pfeylen zielen aufs bitterst."

Bl. 50b. „Fur meinem greulichen grausamen feinde et tamen non est a timore inimici i. e. a terribili inimico. Verberge, schutze vor der samlung etc. auffs hefftigsts, qui iaculantur amara gifftige verba sicut sagittas. Nam significat rem aut verbum [dabar] mit ihren pfeilen zielen auff welches sind gifftige wort.."

v. 2b. „Behüte mein Leben fur dem grausamen Feinde."

v. 4b. Die mit jren gifftigen worten zielen, wie mit Pfeilen."

Ps. 111, 1b. „Im Rat der auffrichtigen."

v. 2b. „Ersucht allen die lust da zu haben."

Bl. 98b. „Rat der fromen. Ynn der gemein sind viel boser buben et tamen dicitur congregatio sancta. Sie haben all yhr lust dran pii, dencken

v. 1b. „Im Rat der fromen."

	in nach et habent consolationes speculando ea. habent all yhr luſt ⌈troſt freude⌉ dran .. Contemptores diuinorum operum haben nichts da von econtra eitel luſt da von qui non contemnunt . . Wer nimpts ſichs an quod deus dat pisces panem ⌈das wechſt⌉ vinum vxores liberos niemand nimpts an . . iſt das nicht ein gnediger Gott."	v. 2b. „Wer jr achtet, der hat eitel luſt dran."
v. 5a. „Er hat ſpeyſe geben (g[3] gegeben)".		v. 5a. „Er gibt Speiſe.
Pſ. 127, 2a. „vnd verzihet das ſitzen."	Bl. 107a. Vnd ſitzt darnach lang vnd euer brod mit groſſer	v. 2a. „vnd hernach lang ſitzet."
v. 2b. „eſſet das hardſelige brod."	muhe eſſet sed non mit kummer sed curis mit ſorge. Sie freſſen. Sie freſſen alſo, das ſie yhrs brods nymer werden fro ..	v. 2b. „eſſet ewer Brot mit ſorgen."
v. 3a. „Sihe, die kinder ſind das erbe vom Herrn (g[3] Sihe, da ſind kinder ein erbe des Herrn)."	Sind doch die kinder v⌊nſers h⌊err G⌊otts . . Er muſs ſie geben. Sicut sag⌊ittae alſo	v. 3a. „Sihe, Kinder ſind eine Gabe des HERRN."
v. 4. „ynn der hand des gewaltigen, Alſo ſind die kinder der iugent."	ſind die iunge manſchafft alſo geraten ⌈P⌊hilippus M⌊elanchthon⌉ die filii iuventutis die ſeine dona ſein knaben, die Schweitzer nennens knaben. An den geſellen leits werlich wenn die wol oder vbel geratten. Wen ein ſtarcker den pfeil ſchiſt, ſo gehet er wol quando infirmus . ."	v. 4. „in der hand eines Starken, Alſo geraten die jungen Knaben."
Pſ. 140, 2b. „Behüte mich fur den freuelu mennern."	Bl. 110a. „Mennern, leuten tota die accinguntur ad bellum ſtreit anfahen. Otter hat	v. 2b. „Behüte mich fur den freuelu Leuten".
v. 4b. „Ottern grym."	ſonſt grifft ym ſchwantz D⌊octor	v. 4b. „Otterngifft."
v. 5b. „mennern".	M⌊artinus non im maul P⌊hilippus M⌊elanchthon Sed figurate dictum Venenum aspidis ideo quod in lingua	v. 5b. „leuten".
v. 5b. „die meyne tritte gedenken auszuſtoſſen."	habent die meinen gang gedencken vmbzuſtoſſen . . . Das	v. 5b. „Die meinen gang gedenken umbzuſtoſſen."
v. 10. „Das vnglück yhrer lippen wird ſie vberfallen, Das heubt dere	vnglück das ſie gedencken reden dauon ſie ſchlieſſen radſchlahen muſſe vber yhren kopff fallen.	v. 10. „Das vnglück, dauon meine Feinde rat-

die mich vmbgeben Sela (g^8 fehlt „Sela“)“.

v. 11. „Kolen wird er vber sie schütten, er wird sie vns feur werffen, Ynn gruben das sie nicht stehen bleiben.“

v. 12. „Eyn wesscher wird nicht gefordert auff erden, Eyn freuel vnd böser man wird yhn iagen (g^8 Ein freuel böser mensch wird ynn die flucht geiagt werden.)“

Cadent super eos carbones proiiciet eos in foueas Sic dicimus nos das sie der donner neu|n ellen ynn die erde schlahe in foueas treff [?] vnd tieff gnug das sie nymmer auffstehen. P. M. Respicit ad Dathan et Abirom. D. M. Es ist ia donner vnd blitz hic. P. M. es ist ia auch ein vngewitter vnd ein terremotus worden das sie der blitz vnd donner ⟨ vt nos ⟩ schlahe ynn die erden hinein. Er wird sie mit stralen (das ist der donner) vnd mit feuer ynn die erden schlahen das sie nimermher auffstehen. Vir linguae ein wesscher mendax Calumniator ein schender verkehrer ein bos maul . . Ein vnnutzer speier . . ein orhenbleser Supra labor labiorum Es ist ein kraus pselmichen ynn den 3 versichen Ein bos maul wird auff erden kein gluck haben wird verterben veriagt vnd gesturzt werden: der hertzog von Wirtemberg.“

schlagen, Müsse auff jren Kopff fallen.“

v. 11. „Er wird stralen vber sie schütten, Er wird sie mit Fewr tieff in die erden schlahen, Das sie nimer nicht auff stehen.“ Zu diesem Verse findet sich auch eine Glosse: „Blitz vnd Donner schlahe sie in die Erden, vt in mari rubro.“

v. 12. „Ein böse Maul wird kein glück haben auff Erden, Ein freuel böser Mensch wird veriagt vnd gestürzt werden.“

Die vorstehenden Mitteilungen und Vergleichungen haben zugleich mit dem Nachweis, daß dies Protokoll um seiner Wirkungen willen ziemlich mit Sicherheit in das Jahr 1531 zu weisen ist, schon mancherlei Züge zur Charakteristik dieser Sitzungen nach der formalen wie inhaltlichen Seite beigebracht, haben den Charakter von Bos. o. 17 n̄ als eines Protokolls aufgewiesen. Zusammenfassend und ergänzend führen wir zu diesem letzten Punkte noch einiges aus.

Der Psalter 1531, dem diese Revision zu gute kam, ist ja der, welchem Luther folgendes Schlußwort schrieb: „Ob Jemand klügeln wollte, vnd fürgeben, wir hätten den Psalter zu ferne von den Worten gezogen, der sei bei sich selbst klug vnd lasse vns diesen Psalter vngetadelt. Denn wir haben es wissentlich

gethan, vnd freilich alle Worte auf der Goldwage gehalten vnd mit allem Fleiß vnd Treue verdeutschet. Vnd sind auch gelehrter Leute gnug dabei gewest. Doch lassen wir vnsern vorigen deutschen Psalter auch bleiben, vm derer willen, so da begehren zu sehen vnser Exempel vnd Fußtapfen, wie man mit Dolmetschen näher vnd näher kommt. Denn der vorige deutsche Psalter ist an vielen Orten dem Ebräischen näher vnd dem Deutschen ferner. Dieser ist dem Deutschen näher vnd dem Ebräischen ferner[1])." Dieses absichtliche Bemühen spiegelt die auf diesen Psalter geschriebene Schrift: „Summarien über die Psalmen und Ursachen des Dolmetschens 1531[2])" wie namentlich unser Protokoll deutlich wieder. Häufig findet sich hier eine neue Textbesserung eingeführt und motiviert durch ein „teutonice", „dicimus germanice" Bl. 9a; Bl. 14b; Bl. 22a oder „dicitur germanice" Bl. 9a; nur „germanice" Bl. 17b; auch „sed lingua germanica non leidt" Bl. 50b; „Nos dicimus" Bl. 17b. Gebräuchliche Wendungen der deutschen Sprache für die früheren hebraisierenden sind eingesetzt mit: „vt dicatur" Bl. 98b; „et dicitur" Bl. 9a. Gelegentlich wird auch die ursprachliche und exegetische Genauigkeit dem besseren Deutsch geopfert: „Nos intelligimus actiue" Bl. 10a; oder „Ego reddo singulariter" Bl. 1b.

Die Revisionssitzungen fanden offenbar, wie das von den späteren durch Mathesius bezeugt ist, in Luthers Hause, wohin die dazu verordneten Gelehrten eingeladen wurden, statt und mögen sich bisweilen über die Essenszeit ausgedehnt haben (vgl. oben S. 8: „in Cena"). Die Teilnehmer in ihrer ganzen Anzahl lassen sich nicht mehr gewiß erweisen, doch sind manchmal einzelne mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen wenigstens angedeutet, sofern sie in die Besprechung eingriffen. Besonders häufig ist es, wie einige der mitgeteilten Stellen zeigten,

---

[1]) Erl. Ausgabe, Bd. 37 S. 105. Vgl. auch Luther an Link unter dem 15. Januar 1531: „Dabimus operam, non ut melior sit David quam ante, sed ut purius Germanum sonet . ." De Wette Bd. 4, S. 214.

[2]) Erl. Ausgabe Bd. 37, S. 250 ff.

P|hilippus M|elanchthon; aber auch C|aspar C|reuciger Bl. 27a; Ziglerus, der Leipziger Hebraist und Humanist[1]), Bl. 46b; Aurog|allus Bl. 56a sind genannt.

Da die Tagungen in engem, vertrautem Kreise abgehalten werden, bedient man sich auch gern einer Sprache, die in ihrer Zwanglosigkeit der Situation sich völlig anpaßt und sonst in Privatbriefen Luthers uns etwa begegnet. Nicht selten treffen wir das Wort: „Pselmichen" Bl. 9a; 107a; 110a; auch „Versichen" kommt vor: „Es ist ein kraus pselmichen ynn den 3 versichen" Bl. 110a[2]). Gern zieht man volkstümliche, sprichwörtliche Redensarten zur Erklärung heran z. B. „Jd est ich hab in schweis gelegen vor angst" Bl. 9a; „dicimus nos: das sie der Donner neun ellen ynn die erde schlahe" Bl. 110a; „ein euglichen zu thun" Bl. 22a; „dicimus germanice: Wer schaden hat, darff fur den spot nicht sorgen" Bl. 22a; „auff eim vollen bauch stehet ein frolich heubt" Bl. 14a; „pfu der teuffel sey ein Christ" Bl. 17b; „Vntrew schlegt sein eigen herrn."

Natürlich fehlt es auch nicht an kräftigen Ausfällen gegen die Papisten und Rom; z. B. Bl. 22a: „Den LXXIIII. ps|almum Exaudi wil ich meinen Papisten zu Valete singen vnd hoffe sie sollen das Amen drauff heulen, das gebe Gott. Amen"; oder Bl. 22b: „Weil es die Papisten furhaben vnd rhumen blut vnd mord anzurichten so will ich diesen psalm [64] als ein posaun fur her singen." Auch sonst gedenkt man an passenden Stellen irgendwelcher Zeitverhältnisse und Personen, die Luthers Interesse haben oder hatten. Z. B. Bl. 9a wird vom „sudor anglicus" (s. oben S. 4) geredet; bei Ps. 7 wird der Augsburger Reichstag und Kaiser Karl V. erwähnt; ebendort die Notiz: „Est pro Lantgravio". Bl. 110a „der hertzog von Wirtemberg" Ulrich, als an dem Elend seiner Vertreibung und Verbannung selbst schuld. Bl. 69a rex Franciae Daniae [Papa] Hungariae; Bl. 102a „Faber et Coch-

[1]) E. Kroker, Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung. (Kgl. Sächsische Kommission für Geschichte); Leipzig 1903. Nr. 144, S. 120. Nr. 594, S. 299. Ziegler 1496—1556.

[2]) Vgl. Luthers Brief an sein „Söhnichen Hänsichen" 1530. De Wette Bd. 4, S. 41 f.

laeus.“ Bl. 23a auch Bucerus. Bl. 1b Jactatores de sapientia et iustitia vt Eccius Faber Zw|iccavienses [Zw|ingli?]. Bl. 10b „Das wird Eck auch ein mal widderfaren.“ Bl. 43a „Sicut Fabri et Ecki et Sectarii vellem discordiis absorbeantur das vntergingen.“

Schließlich sei noch bemerkt, daß in dem Kodex Bos q. 24r der Jenaer Universitätsbibliothek (Bl. 112a bis 120a) eine Ab- oder wohl mehr Reinschrift unseres Protokolls angefangen ist. Sie umfaßt nur die Psalmen 4 bis 18 und stimmt, wo wir es haben vergleichen können (Ps. 4, Ps. 17 und 18), so gut wie wörtlich mit Bos. o. 17n überein.

Ungleich schwieriger liegt die Frage bei der zweiten Tagung der Bibelrevisionskommission vom Jahre 1534. Zwar wird uns in dem früher zitierten Predigtverzeichnis (s. S. 1 f.) berichtet, die Verhandlungen seien verzeichnet „im Buch B signato in quarto;“ aber wir wissen bisher nichts von diesem Buche B. Diese Handschrift scheint verloren zu sein, denn schon in dem Verzeichnis über die Einlieferung[1]) der Rörer'schen Handschriften in Jena, ist sie nicht mehr aufgeführt. Dagegen könnte uns vielleicht eine der in dies Verzeichnis eingetragenen Bemerkungen auf eine Spur führen, an welchem Orte der Kodex verloren gegangen sein mag. Wir lesen nämlich: „M. albertus Christianus zu Gotthe oder kotten hat die to|mi 41. 42. Jars. Noch eyn buch mit dem bustaben B gezeichnet lauts seyner bekentnis;“ und der selbe wird etwas später bei einer namentlichen Aufzählung aller Entleiher Rörer'scher Handschriften wieder genannt: „M. Jo. Goltschmit M. Jo. peschelt zu Nürmberg M. Jo. Wigandus zu Magdenburg M. Albertus Christianus parochus zu kothen M. Jo. frederus bei dem hertzog zu Meckelburg in der stat Wismar M. Otto pfarrer

[1]) Der Termin der Einlieferung ist der 25. Mai 1557. Das Verzeichnis selbst bildet die Jenaer Handschrift Bos. q. 25b, die nur aus zwei Blättern besteht (vgl. „Kritische Gesamtausgabe der Werke D. M. Luthers.“ Weimar Bd. 25. 1902. S. 80.) Zwei solcher Einlieferungsprotolle haben mir in Jena vorgelegen; sie stimmen genau zusammen bis auf einen Nachtrag in dem einen, davon anderwärts zu reden sein wird. — Zu dem „Katalogus der Bücher M. G. Rörers sel. gedecht. . .“ vgl. auch Buchwald, Stud. und Krit. 1894, II, S. 380.

zu Northausen.“[1]) Zur Zeit der Einlieferung des Nachlasses Rörers müssen demnach die hier genannten Predigtbände („tomi 41. 42. Jars“.) nebst dem uns interessierenden Buch B an Christianus verborgt gewesen sein; später sind sie dann nicht zurückgefordert oder nicht zurückgegeben worden, denn in Jena finden sie sich nicht.[2]) Es besteht also noch eine Hoffnung, das verlorene Protokoll von 1534 vielleicht einmal in Köthen zu entdecken. Wiederum, als der Anhang des genannten Predigtverzeichnisses um 1553 entstand, muß der Band, da er eben mit B signiert wird, noch vorhanden gewesen sein, wie er denn auch in anderen Handschriften bisweilen noch zitiert wird. So wird in dem gleichen Predigtverzeichnis ein Brief Philipp Melanchthons an den Kurfürsten Joachim von Brandenburg „annunciationis Mariae 1547“ (Corp. Ref. VI, 448) als „im Buch B“ stehend gemeldet; auch in der Rörer'schen Handschrift Bos. q. 24q auf Blatt 291a lesen wir bei einem Briefe des Mykonius an Rörer (Gotha 46) die Randbemerkung: „Vide librum B signatum.“

Es mag zunächst auffällig sein, daß der Pfarrer von Köthen sich gerade diesen Band und den Band Predigten des Jahres 1541/1542 geliehen hat; denn in letzterem steht als Hauptmasse des Inhalts das Protokoll der Bibelrevision von 1539 bis 1541 (s. unten S. 24).

Albertus Christianus[3]) ist bekannt als Bearbeiter einer Lutherschen Disputation[4]). Nun enthält wohl der Predigtband

---

[1]) Weimarer Ausgabe Bd. 25, S. 80.

[2]) Genau genommen fehlt in Jena nur das Buch B; der Predigtband des 41. und 42. Jahres muß zurückgekommen sein; in Bos q. 24c. finden sich Predigten dieser Jahre. Buchwald, Stud. u. Kritik 1894, II, S. 389.

[3]) Albertus Christianus aus Ramslau immatrikuliert in Wittenberg 1538, ordiniert 14. Juni 1542 als Prediger in Altstadt (Brandenburg), dann Diakonus in Wittenberg, dort 1547—50, Magister am 19. Februar 1549. 1550 in Magdeburg. Vgl. auch Preger, Flacius II, 41; Schnorr, Erasm. Alberus S. 75—87 ff., Stud. und Krit. 1882, 325; Kawerau, Agricola, S. 276 und 297.

[4]) Drews, Disputationen Dr. M. Luthers, Göttingen 1896, S. XXIX ff., S. 111 ff.

1541/1542 auch eine Disputation Luthers[1]), trotzdem dürfen wir glauben, Christianus habe um der Bibelprotokolle willen die beiden Handschriften entliehen[2]). Wir kommen zu dieser Annahme auf grund eines Briefes, den Johann Friedrich der Mittlere am Mittwoch nach Fabian und Sebastian (21. Januar) 1562 aus Weimar an Wolf von Anhalt richtete. Darin heißt es: „. . Wir geben E. l. freundtlich zu erkennen, daß wir berichtet alß sollen weilandt des D. M. L. Annotationes in di Bibel vorhanden sein, welch von M. Rorario seliger inter Corrigendum Biblia auffgefast, aber noch nicht zurecht gebracht, darumb gedachter Rorer seliger solche Annotationes M. Christiano Alberto Pfarhern zu Cöten bey seinem leben zugestelt das er sie solt richtig machen vnd zu recht bringen, wie er denn dorauff die Arbeit alßo fur genomen. Auch sonder zweiuel dieselbige nuhmer vorlangst gefertiget haben wirdet, weil wir dan entschlossen vnd willend sein die Biblia von Neuem in vnser Druckerey zu Jena[3]) fürderlich vfflegen vnd drucken zu lassen, darzu wir berurte Annotationes gerne haben wolten[4])." Der Brief schließt mit der Bitte, den Pfarrer zu veranlassen, falls er mit seiner Arbeit fertig sei, sie einzuschicken, falls noch nicht, die Sache möglichst zu beschleunigen.

Abgesehen davon, daß das Protokoll selbst verloren ist, sind auch die sonstigen Notizen über die Art, Tendenz, Umfang und Ertrag der Arbeit dieser Bibelrevisionssitzung 1534 recht spärlich. Einige wenige äußere Zeugnisse lassen sich vielleicht auf die Revision deuten.

---

[1]) Buchwald, Stud. und Krit. 1894, II, S. 390.

[2]) Daß er das Psalmenprotokoll Bos. o. 17^{n} (s. oben S. 3 ff.) nicht mitnahm, lag wohl daran, daß diese Revision durch die späteren Bibelausgaben überholt schien.

[3]) Es handelt sich um die seltene Bibel: Jena 1564; beschrieben bei Panzer und Adam Göz: „Geschichtlich-literarischer Überblick über Luthers Vorschule, Meisterschaft und vollendete Reife in der Dolmetschung der hlg. Schrift." Nürnberg und Altdorf 1824, S. 222 f.

[4]) Weimarer Archiv. Reg. b. p. 311–337. G G 3. Diesen unveröffentlichten Brief verdanke ich abschriftlich der Güte des Herrn Prof. Dr. Pietsch-Berlin.

Wenn Veit Dietrich an Joh. Jesel in Coburg am 1. Januar 1534 schreibt: Lutherus . . . „totus incumbit in biblia germanica integra cum apocryphis recastiganda[1])“, so mag man das wohl auf die Revision beziehen. Noch mehr kann uns sagen folgende Stelle aus Luthers Schreiben an Amsdorf[2]) aus dem März 1534: „Sum etiam satis occupatus nostris docendis, confirmandis, corrigendis et gubernandis. Deinde solum onus illud vertendi Biblia nos totos sibi vendicat. A quibus operibus Satan me forte tentat avocare . .“ Hier läßt der offenbar beabsichtigte Wechsel von Singular und Plural doch wohl am ehesten an eine Kommissionssitzung denken.

Nun ging ja im Jahre 1534 die vollständige deutsche Bibel zum ersten Male aus; und zwar so, daß im Juni noch eifrig gedruckt wird, denn Luther ist ohne Unterbrechung beschäftigt, seine Plagegeister, die Drucker, zu befriedigen[3]); vom 6. August datiert das kurfürstliche Privileg für Lufft[4]); am 17. Oktober schon befindet sich Levin Metzsch in Mylau im Besitze eines vollständigen Exemplars, das er zum Binden gibt „II fl. VIII gr. vor die bibel . . vnnd pith wolleth mir die biblia reinlich pindenn lassenn[5])“.

So liegt es nahe, den Ertrag dieser Revision 1534 in der ersten Vollbibel zu suchen.

Doch eine Vergleichung der vor 1534 erschienenen Separatdrucke[6]) einzelner Bücher oder Teile der Bibel mit der Vollbibel 1534 bestätigt uns eigentlich diese Annahme nicht in vollem Umfang.

„Jesus Syrach hatt Sie sonderlich viell muhe gekostet, das er klar gut deutsch redet,“ sagt der Anhang des Predigtverzeichnisses (s. oben S. 2). In Wirklichkeit besteht zwischen

---

[1]) Enders, Bd. 9, S. 381 ff. Anm. 2.

[2]) Enders, Bd. 10, S. 21.

[3]) De Wette, Bd. 4, S. 539, 541, 543 u. a.

[4]) Köstlin-Kawerau, Bd. II, S. 294.

[5]) Buchwald, Archiv Nr. 452, S. 152.

[6]) Am vollständigsten registriert in Bindseil-Niemeyer a. a. O. immer vor dem entsprechenden Bibelteil.

den Separatausgaben von 1533 und 1534 und der Vollbibel 1534 kein wesentlicher Unterschied; dagegen bedeutet z. B. bei Weisheit Salomonis oder bei dem Buch von den Makkabäern die Bibel 1534 einen wirklichen und großen Fortschritt gegenüber dem vorangehenden Separatdruck. Oder es heißt: „Sonderlich aber haben Sie viell zu thun gehabt mit den propheten in deutsche sprache recht zu bringen von Jeremia an bis zu ende der propheten." Aber gerade die hier angezeigten Bücher behalten fast durchgängig in 1534 den Text der Sonderausgaben: „Die Propheten alle Deudsch" von 1532, während Jesaia nicht unbedeutende Differenzen aufweist.

Ist bei dieser Revision des Jahres 1534 vieles in Dunkel gehüllt, so daß wir uns mit Vermutungen behelfen müssen, — ein sicherer Anhalt am Briefwechsel fehlt, das Protokoll besitzen wir nicht, der Einzelnachweis der Wirkung der Revision auf biblische Bücher läßt sich nicht gewiß erbringen —, so steht, schon dank der Nachricht des Mathesius (Predigt XIII), die

Bibelrevision der Jahre 1539 bis 1541

im vollen Lichte der Geschichte.

Freilich hat man in dem beteiligten Wittenberger Kreise auffällig wenig Redens von dieser wichtigen Sache gemacht; denn in dem gesamten Briefwechsel Luthers, Melanchthons, Jonas' und Bugenhagens, soweit er hierher gehört, finden wir kaum eine deutliche Bezugnahme darauf.

Allenfalls könnten wir geltend machen eine Zuschrift Spalatins an den Kurfürsten vom 8. September 1539: „E. f. G. weiß ich nicht zu verhalten, daß ich glaubwürdige schrift von Wittenberg habe, daß unser lieber Pater D. M. Luther im August angefangen hat, glossam ordinariam über die ganze Bibel zu machen . ."[1]) Daß Luther sich überhaupt mit Gedanken an kurze Kommentierung der Bibel getragen, dürfte feststehen: „Si me liberarent his oneribus, ego scriberem commentariolos in tota biblia", sagt er[2]) nämlich 1540

[1]) Analecta Lutherana von Th. Kolde, Gotha 1883, S. 346.

[2]) Kroker, Tischreden Nr. 102, S. 107; vielleicht auch Nr. 313, S. 183 von derselben Sache gesagt.

über Tisch. Aber diese Notiz ist uns schon ein Beleg dafür, daß der zwar gefaßte Plan so bald nicht zur Ausführung gelangte, ja bis 1544 nicht in Angriff genommen wurde, denn in diesem Jahre klagt Luther: „ . . alii petunt, omnibus omissis, summam et glossam perpetuam super totam Bibliam[1]." Es ist nun überhaupt niemals etwas bekannt geworden von solchen Summarien über die Bibel; wir würden darum meinen, die eben geplante Arbeit der glossa habe sich ausgewachsen zu der Notwendigkeit, unter Hinzuziehung der Wittenberger Gelehrten und Freunde Luthers, das ganze Bibelwerk bis ins einzelne zu revidieren. Als Spalatin schrieb, war man bereits zu dieser großen Revisionsarbeit zusammengetreten. Von allen diesen Vorgängen scheint eine nicht eben deutliche Kunde zu Spalatin gedrungen zu sein.

Diese äußere Bezeugung der Bibelrevision von 1539 bis 1541 ist also schwach und nur indirekt brauchbar, um so wichtiger und erfreulicher ist die vortreffliche Bezeugung durch erhaltene Urkunden; als erste besprechen wir:

Das Sitzungsprotokoll.

Es ist das zweite der beiden noch auf uns gekommenen Protokolle und zugleich das für die spätere und endgiltige Gestaltung des Textes wie der Textnoten der Bibel wichtigste und umfangreichste.

Nur diese Revision, die von etwa Mitte 1539 bis in den Anfang des Jahres 1541 währte, und das dazu gehörige Protokoll, kannte Matheſius; nur darauf bezieht sich seine oben (S. 1) berührte Schilderung des „Sanhedrins". Zwar ist bereits im Jahre 1893 mit vielen anderen Rorariana dies Dokument von Buchwald in Jena wiederaufgefunden, auch hat er, freilich sehr knapp und wohl in etwas zu optimistischer Weise, auf den Wert und die Wichtigkeit dieses Schriftstücks hingewiesen[2]), gleichwohl „harrt dies Protokoll der Veröffentlichung"[3]) bis auf diesen Tag, geschweige denn, daß wir eine

[1]) De Wette, Bd. 5, S. 701.

[2]) Theol. Stud. und Krit. 1894, II, S. 374 ff.

[3]) Köstlin-Kawerau II, S. 585.

Untersuchung und Ausbeutung des Materials bisher besäßen unter dem Gesichtspunkt, die fortgesetzten Bemühungen Luthers um die Verdeutschung der Bibel zu beobachten.

So soll zunächst in engeren Grenzen dieser Versuch an einem Teile des recht umfänglichen Stoffes gemacht werden[1]).

Wir beginnen mit einer Beschreibung unseres Kodex.

In einem Quartbande von gewöhnlicher Stärke befindet sich dieser Sitzungsbericht in der Universitäts-Bibliothek zu Jena mit der Signatur: Bos. q. 24c. Des auch bei Mathesius erwähnten M. Georg Rörers Hand hat die Aufzeichnungen gemacht in seiner schon den Zeitgenossen[2]) schwer lesbaren, an „Charaktéres" überreichen Kurrent- und Kurzschrift.

Ursprünglich mag das Heft gesondert bestanden haben; nachträglich ist es aber, wie die Übersicht Buchwalds[3]) zeigt, und wie Ähnliches oft zu bemerken ist, mit mehrerem Anderen zu einem Bande vereinigt worden[4]) der uns jetzt in erneuertem Einbande vorliegt und zwar so, daß vor und hinter den eigentlichen Sitzungsberichten stehen: Predigten des 41. und 42. Jahres, eine Disputation Luthers über Math. 19,21 (1540), Tischreden.

Von den etwa 300 Blättern des ganzen Bandes Bos. q. 24c finden wir auf Blatt 71a bis Blatt 208a die Niederschriften Rörers aus jenen Sitzungen, soweit sie das alte Testament betreffen[5]).

---

[1]) Das gesamte Material wird in Kürze der betreffende Band der Weimarer Luther-Ausgabe darbieten.

[2]) vgl. z. B. O. Vogt, Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel, Stettin 1888, S. 490; Stud. und Krit. 1894, II, S. 377; „ein Verzeichnis der häufigsten Abkürzungen und Siglen Rörers" in Weimarer Ausgabe Bd. 29, S. XXII ff.

[3]) Stud. und Krit. a. a. O. S. 389 f.

[4]) Anfänglich war nämlich das Protokoll für sich allein gezählt von Blatt 1 an bis 136. Bei der Vereinigung mit anderem Material wird dann diese Sonderzählung gestrichen und eine neue, einheitliche für den ganzen Band durchgeführt, so daß jetzt Bl. 1a des Protokolls Bl. 71a des Bandes bildet.

[5]) Von Protokolltrümmern zum N. T., die, im Zusammenhang mit dem Protokoll des A. T. und in fortlaufender Zählung mit ihm, auf uns

Die Sprache, die hier geredet wird, ist weder ein reines Latein, noch ein reines Deutsch, sondern das uns aus der gelehrten Umgangssprache jener Zeit geläufige Gemisch von Latein und Deutsch ist durchgängig zu beobachten, wofür uns ja die Analogieen namentlich aus Luthers Tischreden, aber auch aus Vorlesungen und Briefen geläufig sind.

Meistenteils sind bei Beginn eines neuen Abschnitts, auch innerhalb der noch besonders am Anfang durch Zahlen kenntlich gemachten Kapitel, die betreffenden Stichworte — häufig in lateinischer Transskription durch etwas stärkere und größere Schrift für das Auge ausgezeichnet; außerdem trägt ziemlich jede Seite auf dem oberen Rande als Kolumnentitel einen Index, gewiß nachträglich beigefügt, aus dem die auf der Seite behandelten Abschnitte abzulesen sind:

z. B. Bl. 72a: „C. 4. V. VI. „Gen".
Bl. 91b: „Exo. XXXIII."
Bl. 136a: „9. 10. 11. 12. 13. 14. 15." (scil. 2. Kge.)

Das Ganze ist mindestens ein Mal nachbessernd von Rörer durchgesehen worden. Das zeigen uns Verbesserungen an einzelnen Worten, Streichungen, Nachträge am Rande oder über dem Text, Ergänzungen von Worten über die gerade Linie der Zeile hinaus, wo etwa einmal die Abkürzung allzu stark schien; und dies alles in einer sich deutlich abhebenden, schwärzeren Tinte als der Grundtext sie aufweist.

Die Aufzeichnungen, Bl. 71a, beginnen mit der Überschrift: „Annotationes in Biblia cum Anno 39 denuo percurrerent ea;" und darunter findet sich mit Seitenzahlangabe ein Register des Inhalts, nach den einzelnen biblischen Büchern geordnet. Es fehlen hier in der Aufzählung die beiden Bücher der Chronika, Esra, Nehemia, sowie die Apokryphen. Zu diesen Büchern ist uns dann auch kein Protokoll überliefert; sie scheinen nicht ausführlich besprochen zu sein. Es liegt ja das überhaupt in der Natur der Sache, daß man sich gemäß der Wichtigkeit und Schwierigkeit länger oder kürzer über

gekommen sind, aber nur wenige Blätter umfassen, wird an anderer Stelle zu berichten sein.

einen Text ausließ. Über ganze Kapitel, wo man nichts Besonderes oder Neues zu bemerken fand, eilte man hinweg, andere Abschnitte besprach man dafür sehr ausgiebig, bisweilen sogar doppelt in angeregter Debatte.

Alle diese Vorgänge hat uns das Protokoll mit großer Treue aufbewahrt.

So z. B. beginnt auf Bl. 112b Josua gleich mit cap. 4; 2. Könige hört auf mit cap. 17 Bl. 128b. Nach 1. Sam. 6 kommt sogleich Bl. 120a cap. 11; ebenso folgt auf Hesekiel 6 Bl. 190a gleich cap. 20. Ganze Abschnitte sind sehr kurz behandelt, so Jesaia von Kapitel 40 an; Ecclesiastes, Canticum, Ruth je auf einer kurzen Seite; Daniel, Josua, Richter auf 2 bis 3 Seiten. Ebenso ganze Serien von Kapiteln auf einer Seite, wie etwa 2. Kge. 9 bis 15 auf Bl. 135a. So auch bei den Psalmen:

Ps. 52 bis 58 auf Bl. 154b;
Ps. 79 bis 88 auf Bl. 161b;
Ps. 92 bis 103 auf Bl. 162b;
Ps. 107 bis 116 auf Bl. 163b;
Ps. 119 bis 140 auf Bl. 164b.

Andrerseits zeigen uns gerade die Verhandlungen über die Psalmen, daß man es sich nicht der Mühe verdrießen ließ, wo es nötig schien, dieselben Texte zum anderen Male vorzunehmen. Freilich ist für uns dadurch einige Verwirrung in das Protokoll gekommen:

Bl. 146a bis 148a sind bereits die Psalmen 3 bis 27 mit Auslassung von Psalm 1; 2; 6; 8 erledigt, da ist plötzlich mit der Überschrift „Behemot" Hiob 40 bis 42 eingesprengt, und nachdem dies durchgenommen, beginnt auf Bl. 149b wieder, freilich oft nur kurz wiederholend, der Psalter von Ps. 3 an; jetzt wird auch Ps. 8 nachgeholt, dafür aber Ps. 28 bis 30 beiseite gelassen. Nun geht es regelmäßig bis Ps. 74, auf den, zum zweiten Male verhandelt, Ps. 58 auf Bl. 160a folgt. Von da an schreitet das Protokoll von Psalm zu Psalm ohne Unterbrechung vorwärts. Ähnlich liegt es auf Bl. 200a und b, wo zwischen die kurz besprochenen Kapitel Hosea 9 und 10 sich

drängt Proverbien 18; auch zwischen Gen. 45 und 46 herrscht große Verwirrung.

Wir müssen hier in der äußeren Beschreibung noch eines Punktes Erwähnung tun, der freilich nicht völlig aufgeklärt werden kann. Bl. 106 b findet sich im Protokoll bei Besprechung von Deut. 3/4 folgender Passus mitten auf der Seite: „Sihe da man sol nichts thun dazu noch dauon, was Moses gebeut vnd der Babst wil ab vnd dazu thun, was Christus der HERR selbs geordnet hat. O rasend vnd vnsinnig volck. Moses spricht. Auff das du bewaren mügst etc. das heißt man kan Gottes gebot nicht halten wo man mit menschen lere Gott dienen will. Ist das nicht durr vnd klar gnug gesagt?" Das Auffällige daran ist dies, daß sich der Abschnitt, von wenigen geringfügigen orthographischen Abweichungen abgesehen, wörtlich findet in Rörers: „Vieler schönen Sprüche aus Göttlicher Schrift auslegung . . . Welche der ehrwirdige [so!] Herr Doktor M. Luther seliger, vielen in jre Biblien geschrieben. MDXLVII"[1]); danach also hätten wir es mit einer sogenannten Bibelinschrift Luthers zu tun, und das scheint sich auch zu bestätigen durch die Überschrift dieses Abschnitts im Protokoll: „ex Bib|lia d|omini D|octoris Luth|eri transscripta". Rörer bekennt also, etwas in das Protokoll gebracht zu haben, was eigentlich nicht hinein gehört, weil es nicht in der Sitzung gesprochen ist, sondern, was ihm als dem vertrauten Freunde Luthers aus anderer Quelle, einer Bibel, zugeflossen war; und wenn man bedenkt, daß Rörer mit großer Sorgfalt und Emsigkeit alles sammelte, was aus des verehrten Meisters Munde stammte, daß er dann solche Dinge gelegentlich in seine eigenen Bücher übertrug, wie wir noch an anderen Beispielen werden zeigen können (s. unten Bibel J. A.), daß solche Sammlungen von Buchinschriften Luthers in zwei handschriftlichen Rörerbänden stehen[2]), so werden wir uns diese Eintragung im Protokoll etwa also denken dürfen: Rörer kannte aus einer Bibel diese unsere Notiz; als man nun in der Revision an diese Stelle (Deut. 3/4) gekommen war, — es traf sich gut,

[1]) Erlanger Ausgabe, Bd. 52, S 288.

[2]) Jenaer Handschriften Bos. q. 24 f II, 76. Bos. q. 24 k.

daß gerade an diesem Punkte eine neue Sitzung begann, die vom 8. Januar 1540, wie Rörer anmerkt — übertrug er das ihm Bekannte im Voraus nach seiner Gewohnheit in sein Heft, und daran im Anschluß schrieb er nieder, was etwa sonst noch zu dem Text erörtert wurde; denn er fährt gleich fort mit folgendem: „Q|uasi d|icat thut ir mher dazu so kund irs nicht bewaren herrlich seu maiestetisch volk. Er lobet |P|hilippus M|elanchthon| legem Mosi dennoch vber alle leges auff erden (praeter vocem). Die praefatio |M|artinus L|utherus| ist ie lang gnug auff die zehen gebot." Am Rande des ersten Abschnitts steht noch: „Ibi transit historiam peor tantum perstringit vno verbo."

Wir hätten also, was sehr selten ist, in diesem Stück eine Bibelinschrift vor dem Jahre 1541 und zugleich eine authentische Belegstelle dafür; denn in Erl. Ausgabe 52 (a. a. O.) ist sie undatiert und ohne jeden erläuternden Beisatz. Freilich, ganz befriedigend ist diese Erklärung für den Tatbestand auch nicht. Denkbar wäre ja auch der Fall, daß wir es hier zu tun haben, nicht mit einer Inschrift Luthers in eine fremde Bibel, worauf kein Wort der Überschrift bestimmt hinweist[1]); es könnte ja auch eine Bemerkung sein, die Luther sich selbst in eine seiner zahlreichen „Handbibeln" notierte und von daher dem Rörer bekannt war. Dergleichen Fälle sind äußerst häufig; aber für unseren Fall läßt sich zunächst der Nachweis nicht erbringen.

Wir erwähnten soeben bei Deut. 3,4 ein am Rande vermerktes Datum. Wir können diesem einen noch eine ganze Anzahl anderer hinzufügen und gewinnen daran einen Maßstab, die Ausdehnung der einzelnen Sitzungen zu bemessen, die Menge des Stoffs, die von einem zum anderen Male bewältigt

[1]) Daß die Worte in der Rörerschen Sammlung dieser „Inschriften" stehen, spräche nicht dagegen, da Rörer auch sonst hin und her andere Stücke Luthers in diese Zusammenstellung aufgenommen zu haben scheint; vgl. auch Erl. Ausg. Bd. 52, S. 341, Anm. Das Stück S. 348 ff. ist als Buchinschrift fast zu lang, findet sich zudem kürzer im Kunheimschen Psalter. (Koffmane, Festschrift für Köstlin S. 85.) S. 395 spricht schon die Überschrift gegen eigentliche Buchinschrift.

ist, zu beurteilen. Freilich wird es wohl etwas zu viel gesagt sein, wenn Buchwald[1]) meint: „wir können fast bis auf jeden einzelnen Tag bestimmen, bei welchem Kapitel die Revisoren standen;“ denn oft zeigt der Augenschein, sei es durch eine allzu große Ausdehnung des Protokolls zwischen zwei Daten, sei es durch deutliches sich Abheben zweier verschiedener Tinten oder Unterschiede in den Schriftzügen, daß bisweilen das Datum nicht ausdrücklich angezeigt ist, vielmehr eine Sitzung ohne weiteres in die andere in den Niederschriften übergeht; so z. B. Bl. 140a, wo Tinte und Schrift plötzlich anders wird, ebenso Bl. 180a. Wenn z. B. zwischen Bl. 123b und 135b d. h. 1. Sam. bis Hester, zwischen Bl. 136b und 165b d. h. Hiob bis Ende des Psalters, zwischen 173a und Bl. 185a d. h. Hoheslied bis Jeremia sich kein Datum findet, so müssen notwendig Daten ausgefallen sein, zumal wir aus den durch Daten eingegrenzten Sitzungen ungefähr erschließen können, wieviel Seiten Rörer bei einer Tagung etwa nachgeschrieben haben mag. Das Maß ist überraschend gering; es bewegt sich zwischen reichlich einer und höchstens fünf bis sechs Seiten.

Gleichwohl sind uns eine ganze Anzahl bestimmter Zeitangaben für Sitzungstage überkommen. Gleich auf der ersten Seite Bl. 71a steht am Innenrande: „3. Julii“; dies ist dann noch einmal gestrichen und dafür eingesetzt: „17. Julii“, dazu mit jetzt blasser Tinte: „39. anno“. Vielleicht hat am 3. Juli 1539[2]) die erste konstituierende Sitzung stattgefunden, bei der man aber noch nicht in die eigentliche Verhandlung eintrat; und erst 14 Tage später, am 17. Juli, begann, nachdem „sich zuvor ein Jeder auf den Text gerüstet, davon man ratschlagen sollte[3])“ das Revisionswerk.

[1]) Stud. und Krit. a. a. O. S. 391.

[2]) Zu dieser Zeit waren allerdings einige der Gelehrten nicht in Wittenberg, was übrigens am 17. Juli auch noch der Fall ist. Bugenhagen kehrte am 4. Juli 1539 aus Dänemark zurück (vgl. Buchwald, Univers. Gesch. Nr. 174, S. 144). Jonas am 17. Juli als Visitator in Dresden (vgl. Briefwechsel des Justus Jonas von Kawerau, Halle 1884, I, S. 331). Kreuziger im August in Leipzig (Kawerau l. c. I, S. 334). Vgl. Vogt, Bugenhagen S. 195.

[3]) Mathesius, Predigt XIII.

Wir teilen nun die einzelnen Tage mit nebst den nötigen Angaben über den jeweiligen Textabschnitt und stellen auch die, im Protokoll selbst allerdings nicht vermerkten, aus dem Briefwechsel dieser Periode berechneten Wochentage daneben:

Bl. 71a 17. Juli: 1. Mose 1, 1. Donnerstag;
Bl. 77a 13. August: 1. Mose 32. Mittwoch;
Bl. 83b „5. September Anno 39“: Schluß von 1. Mose. Freitag;
Bl. 88a 8. Oktober: 2. Mose 22. Mittwoch;
Bl. 92b 29. Oktober: 2. Mose 34. Mittwoch;
Bl. 93a 30. Oktober: 3. Mose beginnt. Donnerstag;
Bl. 94a „5. November 39 anni“: Levit. 6. Mittwoch;
Bl. 95b 12. November: 3. Mose 13. Mittwoch;
Bl. 96a 13. November: 3. Mose 18. Donnerstag;
Bl. 97b 19. November: 3. Mose 20. Mittwoch;
Bl. 101a 3. Dezember: 4. Mose 12. Mittwoch;
Bl. 106a „18. Dezember: Deute. 1.“ Donnerstag;
Bl. 106b „8. Januar 40: Deut 3/4.“ Donnerstag;
Bl. 107a „15. Januar 40: anni Deut. 7.“ Donnerstag;
Bl. 107b 4. Februar: 5. Mose 11. Mittwoch;
Bl. 109b 11. Februar: 5. Mose 18. Mittwoch;
Bl. 112a 16. Februar: 5. Mose 34. Montag;
Bl. 112b 18. März: Josua 4 (vgl. oben S. 26). Donnerstag;
Bl. 113a 25. März: Josua 10. Donnerstag;
Bl. 117b 7. April: Ruth 1. Mittwoch;
Bl. 123b „4. post ferias Pentecostes“: 19. Mai 1540: 1. Könige 26. Mittwoch.
Bl. 135b 11. August: Hester 1. Mittwoch[1]);

[1]) Das weite Auseinanderliegen dieser beiden letzten Daten könnte aus der Zeitgeschichte einigermaßen erklärt werden. Das gesamte Kollegium ist damals für einige Zeit gesprengt. Melanchthon ist am 11. Juni nach Hagenau abgereist (Kawerau: Justus Jonas I, S. 396; Buchwald: Univ. Gesch. Nr. 184, S. 153 f.); Luther, Bugenhagen, Jonas am 7. Juli glücklich in Eisenach angekommen (Kawerau l. c. S. 398); am 26. Juli ist Luther noch auswärts (De Wette Bd. 5, S. 300, vgl. den Brief Luthers vom 2. Juli 1540 (nicht 1523 vgl. Kolde, Analecta Luth. 355) aus Weimar

Bl. 136b 12. Auguſt: Hiob 1. Donnerstag;
Bl. 165b 28. Oktober[1]): Sprüche Salomos. Donnerstag;
Bl. 173a „17. November Anno 40″: Prediger Salomo 1. Mittwoch;
Bl. 185a „13. Dezember anno 40″: Jeremia 1. Montag;
Bl. 189b 21.[2]) Januar 1541: Ezechiel 1. Freitag;
Bl. 201b 27. Januar: Joel 1. Donnerstag;
Bl. 203b „Ult. Janu. Anni 41″: Micha 1. Montag.
Bl. 204b „3. Februar Anni 41″: Micha Donnerstag[3]);
Bl. 205b 4. Februar: Zephanja 1. Freitag;
Bl. 208b „8. Februar anni 41″: Maleachi 1. Dienstag.

Es ſind alſo im ganzen 32 durch Datum feſtgelegte Sitzungstage, und zwar herrſchen die mittleren Tage der Woche vor. Das „Sanhedrin″ fand zumeiſt am Mittwoch (1539: 7 Mal; 1540: 6 Mal), demnächſt am Donnerstag (1539: 4 Mal; 1540: 6 Mal; 1541: 2 Mal), ſeltener am Freitag, (3 Mal im ganzen) und Montag (3 Mal im ganzen), 1 Mal am Dienstag ſtatt. Ob dies einen beſonderen Grund hat, etwa in regelmäßig an beſtimmten Tagen zu erledigenden Arbeiten, wie Vorleſungen, Predigten, läßt ſich ſchwer ausmachen. Wir können nur feſtſtellen, daß Luther in jenen Jahren bei fortdauernd ſchwankender Geſundheit ſowohl

an Rörer über 2. Reg. d. i. 2. Sam. 23. Tu cum D. Aurogallo conferas. Hummel; Epistolarum centuria I, 93. Luther hat alſo auch auswärts ſich mit der Bibelreviſion beſchäftigt. Am 10. Auguſt wieder in Wittenberg (De Wette 5, S. 300). Gleichwohl muß man nach dem 19. Mai noch einige undatierte Sitzungen annehmen, weil ſonſt ganz unerklärbar würde, wann der große, dazwiſchenliegende Stoff ſollte behandelt ſein.

[1]) De Wette Bd. 5 Nr. MDCCCCLV, S. 311 muß als Datum den 30., ſtatt des 29. Oktober tragen; ebenſo Erl. Ausgabe, Deutſche Briefe Bd. 3 Nr. 637.

[2]) Handſchriftlich ſteht eigentlich der 27. Jan. 41 da; das wäre ein Donnerstag. Dies Datum ſtieße ſich dann aber mit dem nächſten, da in damaliger Schreibung die 1 von der 7 überhaupt kaum zu unterſcheiden iſt, halten wir 21 für die richtige Leſung.

[3]) Als Randbemerkung zu dieſer Stelle ſteht noch: „1. Februar (Dienstag) redierunt d|ominus Philip|pus et d. Crucig|erus e Wormaciensi conventu.″

wenig Vorlesungen gehalten[1]) als auch wenig gepredigt hat[2]). Es scheint neben den in diese Jahre fallenden Religionsgesprächen zu Hagenau, Worms, Regensburg, wobei Luther, persönlich wohl abwesend, doch durch den Briefverkehr mit den gerade deputierten Freunden in Mitleidenschaft gezogen wurde, in der Tat die Arbeit an der Bibel nach den verschiedenen Seiten hin seine Zeit zu einem sehr beträchtlichen Teile in Anspruch genommen zu haben.

Die mitgeteilten Daten geben uns einen ungefähren Einblick in die Häufigkeit der Sitzungen, lassen erkennen, wie lang etwa die Tagungen gewesen sein mögen, indem sie uns den jedesmaligen Umfang des behandelnden Stoffs andeuten.

Die Treue des Protokollführers Rörer ermöglicht es uns nun auch, die Art, in der solche Konferenzen verliefen, uns vorzustellen. Schon ehe uns das Protokoll selbst zugänglich war, konnten wir aus des Mathesius[3]) Notiz: „Darauf proponirt dieser Präsident einen Text und ließ die Stimmen herumgehen und höret, was ein Jeder darzu zu reden hätte nach Eigenschaft der Sprache oder nach der alten Doktoren Auslegung" schließen, daß man in Hin- und Widerrede debattenartig sich über die Texte verständigt habe, ehe man zur Entscheidung und Beschlußfassung über eine Änderung schritt. Dies bestätigt uns das Protokoll durchaus. Die Namen der anwesenden Mitglieder des Kollegiums sind zwar nicht immer, etwa bei Beginn ausdrücklich gebucht, doch notiert Rörer fast überall, wo irgend einer das Wort nahm, um etwas gegen die Ausführungen des anderen — meist Luthers — zu bemerken, an der betreffenden Stelle über dem entscheidenden Worte den Namen des Interloquenten mit den Anfangsbuchstaben. Besonders häufig ist in großen Partien z. B. Geschichtsbücher des A. T. und Hiob genannt P[h]ilippus M[e]lanchthon (auch

[1]) Genesis-Vorlesung vom 3. Juni 1535 bis in den November 1545. (Köstlin-Kawerau II, S. 424. 673. Kroker, Tischreden Nr. 102); November 1539 stand Luther erst bei Genes. 9.

[2]) Predigtverzeichnisse: Zwickauer Handschrift XXXIII; die Predigten des 41. und 42. Jahrs stehen in unserem Protokollband Bos. q. 24[c]. Juli 1537 bis 1539 war Luther Bugenhagens Vertreter im Predigeramt.

[3]) Predigt XIII.

D[ominus oder d[ominus P); seltener M[atthaeus oder M[agister A[urogallus z. B. Bl. 110a Deut. 21 „Das ist polygamia Der Turck [M. A.] tuts noch hore ich sagen das ist ein notig vnd verdrieslich text gewest de dilecta et odiosa . .“ und I[ohannes B[ugenhagen P[omeranus z. B. Bl. 130a 1. Kge 6.

So entspinnt sich meist, wie wir sehen, ein reges Gespräch, wobei allerdings Luther das Wort zu führen pflegt und schließlich auch den Ausschlag gibt. Nur an zwei Stellen sei das hier gezeigt; andere Beispiele werden sich bei ferneren Mitteilungen aus dem Protokoll von selbst ergeben. Blatt 73a Genes. 12: „Lucas [Doctor M[artinus] contradicit huic textui. Est [P[hilippus M[elanchthon] casuale erratum. Haran proprie Mesopotamia. Aram iam deprauato vocabulo. Tibi dabo praedicatio dei ad Abraham. Das ist meine ich der berge Grisim etc. Deute. 27. Voluit illic esse aliquantisper hospes. Ich halte [d[ominus P. M.] es sey ex magnitudine fidei geschehen plus quam ex infirmitate. Ich [d. M.] mags lieber das infirmitas sey denn wir ligen auch in dem spital. Der ist nicht so freundlich als der Abimelech. Ist ein grosser konig Ist nicht lang in Egypten blieben.“

Bl. 130a 1. Kge. 5/6. „Cultor [Hiram] fuit illius dei. Alioqui non foedus cum gentilibus. Et fuerunt triginta milia semper decem vno mense fuerunt in Libano post reliqua 10 milia etc. . . Wir werden mit dem heilosen gebew viel zu thun haben. Ich wolt gern sehen wo 80 vnd 70 tausend Zimerleute mit iren axten ꝛc. Wenn das land so viel leut gehabt est mirum forte Judei corruperunt textum. Sind zwei hundert tausend man an 2000. Sie werden keinen wagen gehabt haben habens alls mussen tragen. Ich wolt das ich aus dem Buch were. Ich baw ausdermassen vngern in Salo[monis templo. Vmb die Pfingsten ists fertig worden. Es mus seer hoch [100 ellen] gewest sein. Vnsern Turm ist nicht viel 60 ellen. Halle [cp. 6, 3] ein leichhause. Ire fenster sind nur locher gewest. Romani haben auch fenestras foris latas et quaestio est: An ad prospiciendum an ad recipiendum lumen. Sind die Capellichen [d. M.] vnd klein kemerlein ge-

weſt. Populus iſt nicht in die kirchen komen, haben durch die fenſter hin ein geſehen . . Ich halt ⌈d. M.⌉ es ſey innwendig geweſt. Non ⌈P. M.⌉ quia es were viel zu enge geweſt si intus la⌊titudo templi fuit tantum 20 cubitorum.“ Schließlich greift auch noch Bugenhagen in die Debatte ein: „I. P. B. Quaeritur an domus ⌈infra dicitur quod ex lapide aedificata⌉ fuerit lapidea an lignea. Puto fuisse ligneam. Fundamentum iſt ‹ligneum› lapideum.“ Dies zugleich ein Beiſpiel, daß Rörer doch nicht jedesmal den Interlokutor angemerkt zu haben ſcheint.

Mag aber auch Luther ſelbſt zumeiſt die entſcheidende Stimme bei Text- und Gloſſenänderungen gehabt haben, immerhin zeigt doch unſer Protokoll uns einige Punkte, wo er die endgiltige Faſſung einem anderen überließ. So wenigſtens werden wir uns verſtändlich zu machen haben die Bemerkungen am Rande des Protokolls wie z. B. die zu Exod. 29: „de oblatione ignita conferendum cum d. philip⌊po.“ Melanchthon ſcheint alſo dieſer Sitzung nicht beigewohnt zu haben, obgleich er in der fraglichen Zeit[1]) in Wittenberg[2]) weilte; aber Luther wünſcht noch nachträglich ſein Urteil zu hören[3]). Ähnlich muß es liegen, als Rörer bei Beſprechung von 1. Sam. 4/5, Bl. 120a am Rande notiert: „consulendus Aurogallus.“ Es handelt ſich dabei um den Namen der Gottheit der Philiſter; Luther und Melanchthon konnten ſich, wie das Protokoll zeigt, nicht einigen; ſo ſollte der berühmte Hebraiſt das letzte Wort haben. Von gleicher Art iſt die Note Rörers bei Daniel 8, Bl. 197a: „Consulendus Philippus.“ Damals, Januar 1541, als Daniel vorlag, war Melanchthon mit den anderen Abgeſandten aber nicht in Wittenberg, ſondern in Worms zum Religionsgeſpräch[4]), von wo er erſt am 1. Februar 1541 zurückkehrte, was das Protokoll Bl. 204b aus-

[1]) Nach Ausweis der Protokolldaten muß dies Kapitel beſprochen ſein zwiſchen dem 8. und 29. Oktober 1539; ſ. oben S. 30.

[2]) De Wette, Bd. 5, S. 213.

[3]) Vgl. unten bei Bibel J. A. dazu weiteres.

[4]) Kawerau, Juſtus Jonas I, Nr. 512, S. 404. Nr. 527, S. 411. Vogt, Bugenhagen, Nr. 91. S. 216.

drücklich meldet: „1. Feb. redierunt d. Phil. et d. Cruciger e Wormaciensi conventu[1]." Dann also sollte Melanchthon um seine Meinung befragt werden.

All' das bisher zur Beschreibung unserer Urkunde Gesagte läßt uns einen Einblick gewinnen in die Werkstätte, in der die Bibel Luthers die Gestalt empfing, welche sie im großen und ganzen noch heute aufweist. Es waren im wesentlichen äußere, formale Momente, die zur Sprache kamen, die Fragen, die das Wann und Wo und Wer der Bibelrevisionskommission betreffen.

Wir gehen nun über zu den Fragen: Was wird in den Sitzungen gesprochen, und wie wird es gesprochen?

Die Verhandlungen finden statt in des „Doktors Kloster", im vertrauten Kreise von Männern, die, aus gleichen Kämpfen um die höchsten Güter heraus, durch dieselbe Begeisterung für die eine Sache getrieben, sich zur Dolmetschung der Bibel zusammengefunden haben; auch der Protokollführer Rörer ein gelehrter Mann, in täglichem Verkehr mit Luther vertraut[2]), in seiner Gesinnung erprobt. Dieses alles Offiziellen und Amtlichen bare, auf freier Entschließung der einzelnen beruhende Kollegium der Bibelrevisoren gibt den Hintergrund, von dem aus der ganze Ton des Protokolls — Haussprache Luthers — recht verständlich wird, von dem aus dieses einzigartige Dokument der Reformationsgeschichte für uns die lebendigen, unmittelbar uns ansprechenden Farben gewinnt und den Leser fast zum stillen Teilnehmer an dieser Aussprache über die biblischen Bücher macht. Frei und ungezwungen versammelt sich die Kommission, frei und ungezwungen ist auch der Ton, auf den die Versammlungen gestimmt sind. Es ist die trauliche Sprache[3]) des täglichen Umgangs, die man spricht, von Rörer

[1]) Dies Datum der Rückkehr ist auch sonst als das richtige belegt: Kawerau, Justus Jonas I, Nr. 539, S. 422. Kolde, Analecta S. 370.

[2]) vgl. N. Müller: Die Kirchen- und Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 und 1534 . ." Berlin 1904, S. 16 f.

[3]) Für Luthers familiären Verkehr charakteristische Worte wie „Figurichen" Bl. 72[b] Genes. 7; „Tierichen" Bl. 95[a] Levit. 22; „Capellichen" Bl. 130[a] 1. Kge 6 sind nicht selten.

alles trefflich und treulich festgehalten; man exemplifiziert auf die Dinge und Vorgänge des alltäglichen Verkehrs und Lebens, womöglich mit Worten des Volkes, auch in geläufigen und gebräuchlichen Sprichwörtern biblische Wahrheiten zusammenfassend und illustrierend.

Aus der Fülle der möglichen Beispiele seien nur einige zur Kennzeichnung dieses Tones angeführt.

Bl. 72a Genes. 4: „. . zu eim freundlich stellen vt ein muter zum kind vnd nit im kackeln mit kopff;" in demselben Kapitel: „wie sich ein thierlein legt . . es legt sich so wie ein hund auff seine 4 pfoten."

Bl. 73a Genes. 12: „. . Ich mags lieber das infirmitas sey denn wir liegen auch in dem spital."

Bl. 73b Genes. 18: „. . sit discrimen intra kuchen die in der pfan gebacken sind die im offen gebacken sind."

Bl. 74b Genes. 24: „Hospitalitas ist sein bey inen gewest."

Bl. 76b Genes. 30: „Mandragora ist wie Judenkirschen[1])."

Bl. 104b Num. 23: „. . Es wird ein kirch sein gewest oder stifft Hohe schule."

Bl. 129b 2. Sam. 23.: „Ist der profos gewest iudicia capitalia hat er exequirt."

Bl. 135a 2. Kge. 10: „. . vber der sakristey. Ist der Kuster gewest, Kleider Kasel."

Bl. 169b Proverb. 18: „labruscas sind winter drollen die nicht reiff werden."

Bl. 173a Eccles. 1: „es ging den Krebsgang."

Bl. 72a Genes. 1: „nennen germani walfisch, Vich was schleicht, wurm laß ich bleiben."

Bl. 72a Genes. 6: „Gewaltige vnd berumpte etc. Das sind die Tyrannen. Germani norunt quid sit tyrannus."

Bl. 72b Genes. 8: „Vesper. Text ist nu deutsch worden ex officio."

Bl. 73a Genes. 13: „Thon i. e. ledden."

Bl. 73b Genes. 15: „feuer flammen sonst heißen wir loh."

Bl. 93a Exod. 38: „. . der Centner wird nicht so gros gewest sein wie vnser."

[1]) Vgl. Kroker, Tischreden: Nr. 278, S. 172.

Bl. 103a Num. 21: „In Heluetia sind viel solcher arnones.“

Bl. 138b Hiob 8: „ . . ein jungfraw von 13 iaren da mag reuten vnd faren.“

Bl. 169b Proverb. 18: „Man kan eher ein stad gewinen denn fratres versunen;“ „Gut macht brüder vneins Not macht sie eins.“

Bl. 167a Proverb. 6: „Wer sich<s> mit einer Hure neert vnd mit dem karn fert, dem ist vngluck beschert . . hat bald sein gut vertzert.“

Bl. 171b Proverb. 27: „Wer mir gram ist der kuss mich wer mich |lieb hat| straffe mich;“ . . „Hunger ist ein guter Koch vnd Durst ist ein köstlicher Keller“ . . „Hut dich fur der that dem |der| <Wasschen> lugen wird wol rat.“

Bl. 202a Amos 4: „vnschuldige zeene die dem brod kein leid nicht thun.“

Bl. 205b Habak. 1: „Hadder vnd zanck hat vberhand[1]).“

In der Art dieser Behandlung des Textes liegt es dann auch, daß Luther mit zustimmenden und abschätzigen Urteilen über einzelne Verse und Kapitel nicht zurückhält, wenn es ihm gerade so durch den Sinn geht: z. B.

Bl. 72a Genes. 4: „Peccatum cubat sed an eim ferlichen ort vbi revelabitur. Eine schone Antithesis, Sicher vnd erschrecklich . . Insignis locus de resurrectione, mobilis et fugitiuus horribilis textus.“

Bl. 72b Genes. 8: „Columbam introd. ein fein figurichen ist das.“

Bl. 72b Genes. 8: „Holocausta, Moses ist bereit da. Ich behalts vmb S. Paul willen. In odorem suauitatis pulcherrima confirmatio ordinationis.“

Bl. 72a Genes. 5: „Ich wil das behalten das er habe geprediget Amb|ulavit coram deo i. e. praedicavit.“

Bl. 72a Genes. 6. „Poenitet: dura praedicatio.“

---

[1]) Von diesen sprichwörtlichen Redewendungen finden wir einige wieder in „Luthers Sprichwörtersammlung“. (Herausgegeben von E. Thiele, Weimar 1900), andere dagegen nicht.

Bl. 72b Geneſ. 13: „Predigen Ich las mirs nicht anders machen. Denn wo Abraham iſt mus die kirchen ſein.“

Bl. 73b Geneſ. 17: „Das iſt ein herrliche ſchone promissio de posteritate.“

Bl. 73b Geneſ. 18: „Oratio Abra|hae Ein hefftig gebet iſt das gleichwol.“

Bl. 85a Exod. 5: „Leuiticus iſt gar ein verdrieſlich buch a paucis legitur.“

Bl. 87b Exod. 17: „Ey Moſes mus boſe wort horen. Ein fein exempel . . Das iſt ein feines boſlin.“

Bl. 103a Num. 21; „Est locus valde obscurus.“

Bl. 129b 2. Sam. 23: „Da kompt nu ein ſchwer cap. ſehet das der gantze locus falsus ſey. Iſt magna Eclypsis. Textus est verissime corruptus. In paral: [11.] sunt 300 hic 800.“

Bl. 130a 1. Kge. 6, als man bei dem Tempelbau ſteht: „Wir werden mit dem heiloſen gebew viel zu thun haben . . Ich wolt das ich aus dem Buch were. Ich baw auſdermaſſen vngern in Salo|monis templo.“ „. . forte Judei corruperunt textum.“

Bl. 150a Pſ. 34: „Iſt ein feine promissio.“

Bl. 162b Pſ. 103: „Ich bette den pſalm alletag wenn ich luſtig bin . . ein ſchoner vnd frolicher Pſalm fur ein armes gemecht.“

Bl. 177a Jeſ. 11: „Kein prophet redet ſo fein als Jeſaia.“

Bl. 179a Jeſ. 26: „Das iſt doch ein recht Euangeliſch liede das Euang|elium gehet fort.“

Bl. 182b Jeſ. 49: „Das iſt Chriſtus. Ein guldener Text.“

Bl. 200a Proverb. 18: „Iſt zumal ein fein cap. durchs hertz.“

Bl. 201b Joel 2: „Das iſt ein feiner prophet. Nu kompt das Euangelium. Apostoli haben hunc locum wol traktirt.“

Wie man ſo aus Verkehr und Leben die Worte, Bilder, Redewendungen bei der Beſprechung heranzog, ſo kam auch öfter an geeigneten Stellen die Rede auf Vorgänge, die die Gemüter eben erregten oder überhaupt einmal beſchäftigt hatten, zeitgeſchichtliche Ereigniſſe aus dem eigenen wie feindlichen Lager.

Von dem einen redeten wir schon (S. 35.), der Rückkehr der nach Worms entsandten Theologen am 1. Februar 1541. Ein anderes finden wir erwähnt auf Bl. 94b am 30. Oktober 1539: die „calamitates d. Sebaldi[1]).“ Zu wiederholten Malen wird der Name des Herzogs Georg von Sachsen (1500--1539), des unversöhnlichen Feindes Luthers seit der Leipziger Disputation, wie es leicht erklärlich ist, in nicht eben freundlichem Sinne in die Debatte gezogen z. B.:

Bl. 72a Genes. 4: „moderatio gestuum ist gar hin weg gewest. Ist H|erzog Georg worden: vngeberdig ꝛc.“

Bl. 72b Genes. 10: „Potens venator herr. In das proverb |hat auch|[2]) gehort Georg ꝛc.“

Bl. 146b Ps. 9: „demersae, H. G. Saltzburg[3]) ist hinunter, H|erzog H|einrich von Brunswig[4]) muß |auch| hin unter ob sie wol viel schaden thun.“

Bl. 149b Ps. 10: „Vbermut treibet vt H. G.“

Bl. 147a Ps. 11: „deo gratam esse iusticiam. Wir habens ann H. Georgen gesehen.“

Bl. 150a Ps. 33: „Er lenckete H. G. hertz das er scheden that vnd doch damit muste er guts thun.“

Auch andere Persönlichkeiten, die Luthers Unwillen in jenen Jahren erregten, finden in den Sitzungen Erwähnung und werden zum bösen Exempel hingestellt: z. B. Bl. 146b Ps. 10: „Er treibt |hohmut| |vbet| grossen vbermut docet cum

[1]) Gemeint ist der juristische Professor Sebald Münsterer; er muß mit Luther eng befreundet gewesen sein; wird z. B. auch genannt in Bos. q. 24k der Jenaer Univ.-Bibl. (Predigten 1535): „Dominica 9 quae erat 25. Juli, quo abiit d. philip., d. Sebald.“ Bl. 165. Auch nahm ja Luther (nicht Melanchthon vgl. „Phil. Melanchthon“, von Schmidt, Elberfeld 1861 S. 366) die Waisen Sebalds, der der Pest 1539 zum Opfer fiel, in sein Haus: vgl. Köstlin-Kawerau II. S. 437; Buchwald, Univ. Gesch. Nr. 175. De Wette Bd. 5, S. 218.

[2]) Georg starb am 17. April 1539, und die bezügliche Sitzung fand statt zwischen dem 17. Juli und 13. August 1539.

[3]) Kardinal Matthias Lang, Erzbischof von Salzburg, starb 1540 in der Karwoche. — Der Psalter revidiert August und September 1540. — Kroker, Tischreden, Nr. 20 u. a. ibidem.

[4]) Köstlin-Kawerau II, S. 557 ff. Heinz von Braunschweig-Wolfenbüttel: 10. November 1489 bis 11. Juni 1568.

magna fiducia et nocet cum summa fiducia. Eisleben[1]) abiit a via regia in viam nocendi exercet superbissima docendo et nocendo quasi re optime gesta.“

Bl. 168b Proverb. 17: „. . schedliche zunge. Margraff[2]) hort gern Eisleben predigen. . . Witzel vnd Eck.“

Bl. 169a Proverb. 18: „Wenn Witzel[3]) alle vnser wort kund kalumniirn das thet er von |hertzen| gern et perdit omnia quae sunt sana . . Wo ein solcher tropff hin kompt der bringt contemptum omnium bonorum virorum. Als itzt Eislebius zu Berlin.“

Bl. 203a Obadja 1: „ . . die werden dir den schaden thun vt nobis Witzel. Et Landg|rafius[4]) nostro principi.“

Bl. 169b Proverb. 18: „Witzel vnd ich sind fratres[5]) gewest. itzt gewenn einer ein stad eher quam nos concilirt.“

Bittere Wahrheiten muß auch die Kirche Roms hören: z. B.

Bl. 72a Genes. 5: „Drey 100 iar hat er v|nserm h|err g|ott gedienet vnd doch gleichwol liberos generavit. Contra coelibatum, fuit in ministerio, fuit pontifex.“

[1]) April bis Mai 1540 hatte sich der erneute Agrikolastreit abgespielt, vgl. z. B. Vogt, a. a. O., Briefwechsel dieser Monate, bes. auch S. 208 f. Mitte August 1540 ist er in Berlin als Hofprediger. Kroker, Tischreden, Nr. 419, S. 223. Nr. 433 ff. S. 227 f. Köstlin-Kawerau II, S. 464. De Wette, Bd. 5, S. 306.

[2]) Kurfürst Joachim II. von Brandenburg 1535 bis 1571.

[3]) Stammte aus Vacha a. d. Werra, geb. 1501, war vom Luthertum abgefallen und mit Luther verfeindet, besonders seit 1529; starb 1574. Er ließ eine Anzahl Schmähschriften gegen Luther und die Reformation ausgehen: Köstlin-Kawerau II, S. 307. 313. Kroker, Tischreden, Nr. 172 S. 130. Nr. 253, S. 163. Nr. 433, S. 227 f. Vgl. Kawerau in der Real Encykl.[3].

[4]) Philipp brachte durch seine Doppelehe den albertinisch-sächsischen Hof zu großer Erbitterung; der Kurfürst war aufs äußerste erschrocken über die vollendete Thatsache Mai 1540. Zwischen 21. Mai und 11. Juni Luthers erste Tischrede über den Fall: Kroker, Tischreden, Nr. 181, S. 133. Luthers und Melanchthons Votum vom 10. Dezember 1539. De Wette, Bd. 5, S. 236 ff. (Bd. 6, S. 238.) — Obadja I in der Revision am 27. Januar 1541.

[5]) Witzel bis zum Bauernaufstand verheirateter Priester in Thüringen, dann evangelischer Pfarrer in Niemegk bis 1529: Köstlin-Kawerau II, S. 313.

Bl. 72b Geneſ. 10: „ . . Sie haben hoc regno violentia et tyrannide propria angefangen sine mandato dei Sicut Romani et Turca.“

Bl. 73a Geneſ. 11: Generatio Sem, da kompt die rechte ſeine Tafel. Papiſten wiſſen nicht was gelegen iſt an dem Catalogo temporum. Nullus liber in orbe terrarum facit mentionem horum Sanctorum.“

Bl. 92b Exod. 38: „ . . Es iſt ſo geweſt vbi Munche da ſind Nonnen.“

Bl. 95a Levit. 11: „pica wolt ich gern drunder haben propter dominicastros.“

Bl. 101a Num. 12: „ . . Der Aaron hat pfaffengluck. Es gehet im alles hinaus hat keine ſtraffe.“

Bl. 103b Num. 22: „Petrus [dicit] hoc [est] Bosor . . Das iſt gleichwol ein gros testimonium von den pfaffen et rhum von dem ſchabab [Schuſt].“

Bl. 106b Deut. 3./4. „ . . vnd der Bapſt wil ab vnd dazu thun was Chriſtus der HERR ſelbs geordnet hat.“ (Doch vgl. zu dieſer Stelle oben S. 27 f.).

Bl. 119b 1. Sam. 3: „Es wird zugangen als im Babſtum hat niemand ſtudirt iſt die Bibel vnter der banck gelegen.“

Bl. 206b Zephanja 3: „ . . Ergo papa ait possum Reges possum excommunicare Verbum dei peruertunt vnd geben im ein falſchen verſtand.“

Daneben finden wir auch wieder Reminiszenzen aus der eigenen Mönchszeit: z. B.

Bl. 205b Habak. 4: „ . . Da ſtehet S[anct Barto]lomei haud[1]).“

Bl. 206a Zephanja 1: „Pii haben allein ir Weſterhembd. Barfuſſer haben eine graven kappen alii etc. Meſſgewand, Chorkappen, ſonderlich kleider. Anderes hierher Gehörige iſt ſchon vorgekommen, z. B. Vesper; ex officio, Kaſel vgl. oben S. 36.

[1]) Bartholomäus: nach Hieronymus der Apoſtel des Evangeliums in Indien; in Arabien ſtarb er den Märtyrertod in der Weiſe des Petrus. Sein Tag der 24. oder 25. Auguſt; ſeine Lektionen: 1. Cor. 12, 27 ff., Lk. 6, 12 ff. Erl. Ausg. 63, 230 gibt an: Lk. 22, 24 f.

Wie gegen Rom, so werden auch gegen Juden, Türken und andere gelegentlich Worte gesprochen.

Bl. 71a Genes. 1: „wurm las ich bleiben. Contra Judaeos qui dicunt serpentes de numero bonorum.“

Bl. 110a Deut. 21: „Das ist polygamia, der Turck hats noch . . Paulus hat den Text mussen allegirn [hier wohl=allegorisieren] das er inen den Juden genomen hat.“

Bl. 129b 2. Sam. 23: „ . . superbiunt contra deum: papa Turcae.“

Bl. 130a 1. Kge 6: „forte Judei corruperunt textum.“

Bl. 179b Jes. 27: „ . . Cur Judei hoc non intelligunt de se. Posaunen das ists Euangelium. Judei meinen die Posaune sol noch komen.“

Bl. 205b Habak. 1: „pisces schone descriptio das ist der Turck recht dem gehets so von statten.“

Bl. 178b Jes. 23 am Rande: „Donatistae Anabaptistae.“

Bl. 71a Genes. 1: „Propter Manicheos.“

Anspielungen auf Institutionen des öffentlichen Lebens begegnen uns auch: z. B. Bl. 157a Ps. 60: „von hok (am Rande חוק) sind die Cantzler vnd rete qui condunt leges et regnant in pace non in bello, der schoppenstuel zu leiptzig[1]).“

Das ist die eine Seite der Charakteristik der Revisionssitzungen. Es ist ein familiäres Zusammensein, ein zwangloses Reden über die Texte ohne straffen Gedankenfortschritt und bündigen Zusammenhang; häufig unterbrochen durch eingestreute Erinnerungen aus dem Leben, praktisch=erbauliche Exkurse, Urteile religiös=ästhetischer Art, alles in einem freundschaftlich=freimütigen Plaudertone in Hin= und Widerrede vorgebracht.

Darunter leidet aber durchaus nicht die Sache, die man zu fördern sich bestrebt, vielmehr ist man, und das ist die andere Seite der Charakteristik, mit allem Ernst bemüht, das wirkliche Verständnis der Texte zu heben, den Ausdruck möglichst verständlich und gut deutsch zu machen. Und wenn sich

[1]) Wie der Magdeburger Schöppenstuhl für den Osten, auch Schlesien, so gab der von Leipzig die Rechtsbelehrung in oberster Instanz für Thüringen, Meißen.

auch Luther bei seinen Bemühungen um die deutsche Bibel fast durchgängig im letzten Grunde von seinem schier unfehlbaren Sprachgefühl[1]) leiten ließ, so verschmäht er es doch nicht, wenigstens die Meinungen der berühmten Kommentatoren alter Zeiten anzumerken, er prüft genau die Urtexte darauf, was sie sagen, bringt Stellen unter einander in Verbindung, zieht sie zur gegenseitigen Erklärung und Vergleichung herbei. Also ein Werk sorgfältiger, wissenschaftlicher Methode bei aller Zwanglosigkeit. Dazu noch einige Belege aus unserer Quelle.

Einzelne der bereits zitierten Stellen zeigten uns schon, und wenn man die gedruckten Glossen[2]) hinzunimmt, wird es noch deutlicher —, wie Luther nicht zurückschreckt vor Urteilen, die einerseits für seine Unbefangenheit, andrerseits für seine auch sonst bezeugte und bekannte Freimütigkeit dem überlieferten Texte gegenüber deutlich sprechen, z. B.:

Bl. 129b 2. Sam. 23: „Ist magna Eclypsis. Textus est verissime corruptus;“

Bl. 130a 1. Kge. 6: „Forte Judei textum corruperunt;“

Bl. 125b 2. Kge. 11: „Von der Athalia werden die Juden gemacht haben Otilia.“ „Grecus aliquis finxit hanc fabellam de Otilia.“

Bl. 72a Genes. 4: „mach aus dem Text was dir gefelt.“

Aber ehe er ein derartiges Urteil abgibt, wird erst der Urtext sorgfältig untersucht, der ja nebst den gebräuchlichen Auslegungen der christlichen und jüdischen Kommentatoren[3]) immer zur Hand war — hebräisch: hier waren beson-

[1]) Dazu im allgemeinen neben: „Abrah. Teller, Vollständige Darstellung und Beurteilung der deutschen Sprache in Luthers Bibelübersetzung, Berlin 1794“, und „G. W. Hopf: Würdigung der Lutherischen Bibelverdeutschung, Nürnberg 1847“, besonders „Martin Luther und die hochdeutsche Schriftsprache von Pietsch, Breslau 1883“, S. 42 ff. und „Die drei Psalterbearbeitungen Luthers von 1524. 1528. 1531 von Keyssner“, Meiningen 1890.

[2]) Zusammengestellt: Erl. Ausg. Bd. 64, S. 1 bis 171 (resp. 256).

[3]) Zu Luthers Stellung zu jüdischen und anderen Auslegern überhaupt vgl. De Wette Bd. 5, S. 90 ff. Kroker, Tischreden, Nr. 470, S. 240; Nr. 473, S. 241.

ders D. Kreuziger[1]) und Luther Kenner; griechisch, besonders Melanchthon; lateinisch, besonders Bugenhagen und Luther; auch chaldäisch, besonders Kreuziger[2]).

Im allgemeinen wird natürlich zitiert nach dem lateinischen Text der Vulgata; doch begegnen wir sehr häufig einem: „Græcus habet" z. B. Bl. 71b Genes. 2; Bl. 87b Exod. 17; Bl. 93a Exod. 38; oder es heißt: „Ebreus" z. B. Bl. 86a Exod. 12; Bl. 204b Micha 2; „Ebraice" z. B. Bl. 73b Genes. 17; Bl. 165b Proverb. 1; Bl. 177a Jes. 11; oder: „In Ebreo" z. B. Bl. 72a Genes. 4; Bl. 72b Genes. 13; Bl. 92b Exod. 38; Bl. 150a Ps. 34; Bl. 208a Mal. 2; auch: „Rabini machens breuiter" Bl. 135a 2. Kge. 9; und: „constructio Ebraica" Bl. 165b Prov. 1; dagegen wieder: „Phrasis omnium linguarum" Bl. 157a Ps. 60; oder es wird allgemein gesagt: „textus habet" z. B. Bl. 86a Exod. 12; „Es stehet in textu" Bl. 203b Jona 2; „Non stehet hier" Bl. 167a Eccles. 6; „vt textus hic clare dicit" Bl. 127b 2. Sam. 6.

Wo man sich dann in freierer Übersetzung wesentlich vom Texte entfernt, wird das meist kenntlich gemacht durch ein:

„proprie" Bl. 72a Genes. 4; Bl. 73a Genes. 12;

„Vult dicere": „Bl. 71a Genes. 1; Bl. 72a Genes. 4; Bl. 71b Genes. 2; Bl. 74a Genes. 22; Bl. 119b 1. Sam. 3; Bl. 175a Ps. 60; Bl. 179b Jes. 28; Bl. 202a Amos 5; Bl. 208a Mal. 2;

„Ich mags lieber": Bl. 72b Genes. 12;

„Ich halte" „teneo" „puto": Bl. 72b Genes. 9. 10. 12; Bl. 73b Genes. 18; Bl. 102b Num. 20; Bl. 130a 1. Kge. 6;

„Ich las mirs nicht anders machen": Bl. 72b Genes. 13;

„Sed ich wills nicht so haben"; Bl. 73b Genes. 18;

[1]) Zu Kreuzigers Verdiensten um die Bibel vgl. Corpus Reformatorum Bd. 11, S. 834 ff.: „. . bene meritus est . . quia in transferendis in sermonem Germanicum libris propheticis magna fide diligentia et adsiduitate Reuerendum . . Lutherum adiuvit. Etsi Lutherus Ebraeam linguam probe callebat, tamen . . . adhibuit viros in ea lingua praeclare eruditos, Aurogallum, Cruzigerum et Forsterum . ."

[2]) Matheſius, Predigt XIII.

„Nos dicimus“: Bl. 118a Ruth 4;

„Nos in germanico reddidimus“: Bl. 130a 1. Kge. 6;

„addidimus“: Bl. 150a Pſ. 34;

„Non possumus reddere“: Bl. 118a Ruth 4;

„Tautologia haben wir willig ausgelaſſen“: Bl. 73b Geneſ. 17;

„da ſtand wol zorn, gerechtigkeit laut personaliter iſt doch realiter Zuverſicht“: Bl. 147b Pſ. 18;

„Es heißt nicht allein ſicher ſein, ſondern ſeiner ſicher ſein“: Bl. 165b Prov. 1;

„Sententia reddita quidem vere sed nimis libere reddita“: Bl. 203b Jona 2;

„Nos libere reddidimus hanc sententiam germanice nihil est amissum sed Ebraismum non reddimus“: Bl. 208a Mal. 2.

Wo ein Kommentator zuſtimmend oder ablehnend eingeführt wird, notiert man es auch zumeiſt. Zu wiederholten Malen ſind es die „Postillae perpetuae sive brevia commentaria in universa Biblia“ des Franziskaners Nikolaus Lyranus (1292 bis 1330)[1]:

„Lyra glossat“: Bl. 71a Geneſ. 1;

„Lyra dicit“ Bl. 118a Ruth 4; Bl. 127b 2. Sam. 6; Bl. 146b Pſ. 10; dann aber auch Hieronymus, mit dem ſich Luther überhaupt oft in den Gloſſen auseinanderſetzt:

Bl. 73b Geneſ. 18; Bl. 74a Geneſ. 20; bisweilen führt man auch einmal ein Diktum des Heſiod an: „Bl. 71b Geneſ. 2: „Scienciae boni, da kompt Hesiodus, da ſihet man das Eden nomen proprium“ oder des Euripides: Bl. 74b Geneſ. 23: „Euripides de Athenis dicit iam esse Tetrapolin“; Melanchthon bringt wohl auch gelegentlich den Ariſtoteles: Bl. 71a Geneſ. 1: „Multa dicit et pauca probat Aristoteles de hoc capite“; auf Bl. 72b Geneſ. 9 wird verwieſen: „Vide Annotationes Munsteri[2]“; Bl. 86a

[1]) Vgl. Bindſeil-Niemeyer a. a. O. Teil 7, S. 356.

[2]) Sebaſtian Munſter aus Baſel, 1489 bis 1552: „Hebraica Biblia Latina planeque nova Sebast. Munsteri tralatione . . adiectis in-

Exod. 12 ist nur übergeschrieben: „Munster“; Bl. 137b Hiob 4 steht es am Rande. Generell auf andere Auffassung des Textes hat man verwiesen mit: „alii legunt“ z. Bl. 120b 1. Kge. 15 u. a. St.

An einer großen Anzahl von Stellen macht man die eine durch die andere deutlich oder setzt wenigstens das eine mit dem anderen in Beziehung, wobei dann leicht Verbindungslinien zum Evangelium, Anspielungen auf die Kirche und Christus, Hinweisungen und Weissagungen auf neutestamentliche Verhältnisse gefunden werden, z. B.:

Bl. 71a Genes. 1: „Et spiritu oris. In Job von nachtwind der den himel lauter macht. . . Judei qui dicunt serpentes de numero bonorum Jesus Syrach“; Bl. 72a Genes. 4: „ . . kacheln mit kopf ps. 119 medi|tatio mea est. In Esa. credo vlt. hat nicht allein den kopff nider geschlagen sondern moderatio gestuum gar hin weg geweſt“ „ . . virum domini incarnatum Vocabulum diuinitatis. Jam tum docuit sacrificare et postea in Mose praescriptum“;

Bl. 72b Genes. 8: „Holocausta Moses ist bereit da. Ich behalts vmb S. Paul willen“;

Bl. 73a Genes. 12: „Lucas manifeste contradicit huic textui“ „ . . das ist meine ich der berge Grisim etc. Deute. 27“;

Bl. 73a Genes. 15: „Beute. hat die Epistel ad. Eb. allerley scilicet de suis bonis“; „ . . Seruus cibationis i. e. Oeconomus In Euangelio: vt det illis cibum in tempore suo“;

Bl. 73b Genes. 21: „tractat huc locum ad Gal|atas“;

Bl. 75b Genes. 26: „Esek in psalmis vbique“;

Bl. 87a Exod. 17: „Nissi mea victoria, meum vexillum ps. 4. Leua supra nos etc. In signum populorum Isa. 11“;

Bl. 90a „Exod. 32: „vide ps. 45“;

super e rabbinoram commentariis annotationibus. Basileae 1534; Kroker, Tischreden Nr. 144, S. 120, Nr. 146, S. 121.

Bl. 92b Exod. 38: „Sacerdotum filii cum mulieribus 1. Reg. 2“;

Bl. 95a Levit. 11: „S. Peter hats anders gezogen denn hie her“ . . „fleddermaus mus man lassen bleiben propter Esaiam“;

Bl. 105a Num. 28 fine: „supra in principio cap. 28“;

Bl. 110a Deut. 21: „polygamia . . Paulus hat den text mussen allegirn“;

Bl. 126a 2. Sam. 5: „ . . propter Ecclesiam vt habeat domicilium in regno diaboli.“

Bl. 129b 2. Sam. 23: „Von den Helden liesset man 1. paral. 11 in germanico 12“;

Bl. 135b 2. Kge. 16: „Circuitus fit mentio in Ezechiele“;

Bl. 146a Hiob 40: „Vide supra 75b“;

Bl. 150a Ps. 34: „er hats gern. In Isa. eadem vox“;

Bl. 169a Prov. 18: „Vide infra fol. 128“;

Bl. 177a Jes. 11: „das ists Euangelium“;

Bl. 179a Jes. 26: „praedicatio zu deiner predigt vnd zu Deinem gedechtnis. Vt Christus: Hoc facite in meam memoriam“;

Bl. 179a Jes. 27: „Questio An dictum de deo an Ecclesia. Ecclesia certe hic loquitur. Gloriatur ergo [Ecclesiam] nullam sentire iram“;

Bl. 179b Jes. 28: „Posaunen das ists Euangelium,“ am Rande steht: „1. Cor. 14“ und „1. Cor. 1“;

Bl. 179b Jes. 29: „Bolwerck das ist Christus Lukas 19;“

Bl. 182b Jes. 40 am Rande: „Infra cap. 62“;

Bl. 182b Jes. 49: „Das ist Christus. Salus mea vsque ad fines“;

Bl. 194a Hesek. 40: „Vide locum in Apo“;

Bl. 201b Joel 2: „Nu kompt das Euangelium. Et erit Apostoli haben hunc locum wol traktirt“;

Bl. 202a Amos 5: „ . . non Bethel sed Beth Auon Est allusio. Jawol Bethel es ist Beth Auon ps. 10.“

Bisweilen erinnert Luther auch mit einem: „vide Scho-

lion“ z. B. Bl. 150b Pf. 35 an Ausführungen in bereits gedruckten Randgloſſen.

Bei dieſen Sitzungen als den Vorbereitungen zu einer neuen Ausgabe der deutſchen Bibel handelt es ſich natürlich darum, den beſten deutſchen Ausdruck einzuſetzen. So begegnen wir im Protokoll einer Reihe von Etymologien und Exegeſen, die uns dies Beſtreben und Bemühen erkennen laſſen. Und wenn auch die Formen der Exegeſe die alten ſind und ſich materiell nicht beträchtlich von dem abheben, was ſonſt aus Kommentaren Luthers bekannt iſt — hierher würde neben dem Geſagten z. B. gehören die reichliche Verwendung von mancherlei logiſchen Begriffen: „Fortis synecdoche“ Bl. 117a Joſ. 24; „per metathesin“ Bl. 120b 1. Sam 15; „Metalepsis“ Bl. 111b Joſ. 5; „Epitasis“ Bl. 72b Geneſ. 9: „3 partes hominis viri fratris quia vnusquisque est frater alterius iſt epithasis“ [ſo!]; „Epichresis“ und „Allusio“ („er alludirt“) Bl. 73a Geneſ. 13; Bl. 74a Geneſ. 22; Bl. 202a Amos 5; „Tautologia“ Bl. 73b Geneſ. 17; „Allegoria“ („er allegirt“) Bl. 103a Num. 21; Bl. 110a Deut. 21 —, ſo erkennen wir doch, wie Luther ſein und ſeiner Zeit exegetiſches Verſtändnis an nicht unweſentlichen Punkten gefördert und mit Hilfe von Definitionen und Diſtinktionen raſtlos eindringend den wahren Sinn des Textes zu erſchließen geſucht hat. (Ein Vergleich etwa der Bibel von 1534 und der von 1541 würde das am beſten zeigen.)

z. B. Bl. 71a Geneſ. 1: „Bonum quod deo placet et quod vtile“ . . „Gras iſt klein, kraut gros“ . . „Zeiten fur die Monden“ . . „Zeit iſt nicht creatio sed humana institutio das man kan dran rechnen“ . . „Kern ſind ſamen in quibus est vis seminalis“.

Bl. 72b Geneſ. 9: „Ich halt es werde vor kein wein geweſe ſein. Hat im erſt geben ad conseruationem naturae;“

Bl. 72b Geneſ 10: „Gomer Cimbri dauon ſind wir her;“ . . „Tiras i. e. Thraces;“ . . „Ich halt man hab Canaan fur den vmbilicum terrae gehalten;“

Bl. 73a Geneſ. 14: „mispoth das iſt Kades“ . . „Ibri iſt noch nicht Ebraeus;“

Bl. 73b Geneſ. 16: „Da komen die Saraceni;“

Bl. 74a Geneſ. 22: „Morijah ſol nicht vom ſchawen herkomen sed a nirrha deducunt;“

Bl. 75a Geneſ. 25: „Edom heißt rötlich oder bräunlich, breunchen;“

Bl. 85a Exod. 8: „Vntzifer ſind geweſt [böſe fliegen] ottern ſchlangen . . was da kriecht und flieget;“

Bl. 87b Exod. 17: „Nissi heiſſt ſol ſein als ein arcus triumphalis;“

Bl. 90a Exod. 32: „Sekel iſt 60 ß an geld Gera iſt 3 pfennige;“

Bl. 95a Levit. 9: „Der Reiger heiſt hasid iusta misericors“ . . „Rhordomel iſt grandis auis tempore veris falk gehort vnter die accipitres;“

„Nachteule [in Eb|reo] a rapiendo violando;“

Bl. 178a Jeſ. 20: „saccus lugubris vestis werckeltagskleider;“

Bl. 180a Jeſ. 38: „lapis grandinis ſchloſſen nos hagel.“

Bl. 182b Jeſ. 49: „Sinim a Sina pluraliter von den Hecken aus den Puſchen id est aus den Heiden;“

Bl. 183b Jeſ. 62: „Bula da kompt Bule her, Baal maritus Bula maritata;“

Bl. 204b Micha 6: „facere iudicium recht thun gehet doch gleichwol auffs verbum;“

Bl. 206a Zephanja 1: „Camarim Germanice Münche und Pfaffen;“

Bl. 204b Micha 2: „ . . Es iſt Jeruſalem das heiſt freud machen.“

Man hat ſich alſo wirklich um eine recht gründliche Reviſion des Textes und der Gloſſen im „Sanhedrin“ von 1539 bis 1541 bemüht; das hat uns ſchon dieſer Einblick in die authentiſche Urkunde, die wohl als die primäre Quelle für Luthers Mühen um die deutſche Bibel wird zu gelten haben, an einigen Einzelzügen gezeigt.

Lebenslauf.

Ich, Otto Hermann Ernst Reichert, bin geboren am 18. August 1879 zu Ida-Marienhütte bei Saarau in Schlesien. Meine Eltern sind der Kantor und Hauptlehrer Ernst Gottlieb Reichert, jetzt in Rothwasser, Ober-Lausitz, Kreis Görlitz, und seine Ehefrau Anna geb. Hillner. Meinen ersten Schulunterricht empfing ich in der Volksschule meines Vaters, die gymnasiale Ausbildung auf dem städtischen Gymnasium zu Görlitz. Nachdem ich dasselbe Ostern 1900 mit dem Zeugnis der Reife verlassen hatte, studierte ich sieben Semester Theologie und Philosophie, und zwar in Marburg ein, in Halle, Berlin, Breslau je zwei Semester. Im Laufe dieser Studienzeit besuchte ich die Vorlesungen und Seminare folgender akademischer Lehrer: Achelis, Arnold, Graf Baudissin, Bauer, Beth, Bratke, Clemen, Cremer, Cornill, Deutsch, Eichhorn, Gunkel, Harnack, v. Hase, Haupt, Haym, Hering, Juelicher, Kaftan, Kaehler, Kautzsch, Kawerau, Kekulé v. Stradonitz, Kirchhof, Kleinert, Knopf, Kuehnemann, Lang, Lasson, v. Liszt, Loehr, Loofs, K. Mueller, Paulsen, Rathgen, Reischle, Riehl, Robert, Rothstein, Runze, W. Schmidt, Seeberg, Stammler, Stern, Steuernagel, Strack, v. Sybel, Thiele, Warneck, Bernhard und Johannes Weiss, Wrede.

Im April 1904 bestand ich in Breslau die erste theologische Prüfung und war vom 1. Mai 1904 an als Lehrvikar im Hause des Herrn Superintendenten D. Koffmane in Koischwitz bei Liegnitz in Schlesien. Ihm verdanke ich die erste Anregung zu der vorliegenden Dissertation, er hat mich eingeführt in die Lesung der Kurzschriften des 16. Jahrhunderts, besonders die Rörers und Luthers.

Am 27. Oktober 1905 absolvierte ich vor der evgl.-theol. Fakultät in Breslau das examen rigorosum.

Es drängt mich, allen meinen verehrten Lehrern zu bekunden, wie großen Dank ich ihnen für vielfache Anregung und Förderung schulde; vor allem aber sage ich auch an dieser Stelle von Herzen Dank Herrn D. Koffmane, der allgemein geschichtliches Interesse auf das schöne Spezialgebiet des Lutherstudiums leitete.

Thesen.

I. Die Bibel von 1545 kann nicht durchgängig als authentische „Normalbibel" Luthers angesehen und gewertet werden.

II. Der Humanismus ist nur nach der negativen Seite an der Reformation interessiert; darum bleibt sein religiöses Ideal immer fern vom Mittelpunkt der reformatorischen Gedanken.

III. Bei Benutzung historischer Quellen ist der Nachdruck nicht so sehr auf die Urteile der Verfasser, als vielmehr auf die berichteten Tatsachen zu legen.

IV. Der berechtigten komparativen religionsgeschichtlichen Forschung muß eine separative zur Seite treten.

V. Den von Ritschl (Unterricht in der christlichen Religion § 81 bis 83) geltend gemachten Merkmalen der christlichen Kirche ist als ergänzendes hinzuzufügen die von der Gemeinde ausgeübte christliche Liebestätigkeit.

VI. Was im Konfirmanden-Unterricht über das Schema des Luther'schen Katechismus hinaus gegeben wird, muß ebenfalls hauptstückmäßig dargeboten werden.

VII. In 1. Joh. II, 18 ff. tritt uns eine Irrlehre entgegen, die bereits zu abgeschlossener Sektenbildung mit eigenem Kult fortgeschritten ist.

VIII. Ananias (Act. V, 1 ff.) vergeht sich nicht gegen eine gemein-christliche Institution (Act. II, 44 f. und IV, 32 ff.), sondern er erheuchelt ein Charisma, das nach 1. Cor. XIII, 3a und Röm. XII, 8 nur Einzelnen zusteht.

IX. Die im Judentum aufkommende Lehre der Chokma (Hiob, Prov., einige Psalmen) erinnert in einzelnen Zügen an die Mystik anderer Religionen und Völker.